

Mitteilungsblatt

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT STEINHEIM

32. Jahrgang

Dienstag, den 28. Januar 2025

Nummer 1 / Woche 5

Jeden Monat in Ihrem Briefkasten

Steinheim - Heimliche Hauptstadt des Karneval

Steinheimer Kranevalsgesellschaft stellt das karnevalistische Hauptstadtschild auf



(v.l.) Thomas Göke, Prinzessin Marina, Prinz Frederik, Kinderprinzessin Stine, Kinderprinz Hannes, Pascal Lotzin und André Evers. Foto: StKg

Alle Größen erhältlich!



Große Auswahl kuschelige, warme Oberbetten eingetroffen
Daune – Faser – Naturhaar



KÖLLER BETTENSTUDIO

STEINHEIM, GEWERBEGEBIET
www.koeller-bettenstudio.de • Tel. 05233 7467 • H. Köller GmbH
Geänderte Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.30–14 Uhr • Sa. 9.30–13 Uhr
Nachmittags jederzeit Beratung mit Termin – 0171 3708170

Goldankauf

Lange Strasse 94, Bad Driburg
Königsplatz 18 - Paderborn - ☎ 05251-1474799
☎ 0176-72937109

BARAUSZAHLUNG SOFORT · Wir zahlen faire Preise
www.padergold.de

• Gold-Münzen • Gold-Schmuck • Diamanten • Platin • Zinn
• Silber-Schmuck • Silber-Münzen • Silber-Besteck (80er, 90er, 100er)
• Keine Verkaufsverpflichtung • Ehrliche Beratung: • 100% seriös und diskret



MCS Patiententransporte
Personenbeförderung
Steinheim



0 52 33 - 99 81 07
0 52 33 - 81 94

Vinsebecker Str. 11 • 32839 Steinheim
www.mcs-steinheim.de



Wahljahr und Jubiläumsjahr 2025



Bürgermeister Carsten Torke

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der Jahreswechsel liegt bereits vier Wochen zurück, wir sind quasi wieder mittendrin im Alltag. Dennoch möchte ich es nicht versäumen, Ihnen für 2025 noch alles Gute zu wünschen.

Am 23. Februar finden die Wahlen für einen neuen Bundestag statt. Erst mit der öffentlichen Bekanntgabe der Parteilisten konnten die Wahlzettel in den Druck gehen. Die Frist von der Verfügbarkeit aller Wahlunterlagen in den Verwaltungen Anfang Februar bis zum Wahltag ist sehr kurz. In den zurückliegenden Wahljahren ist der Anteil Briefwähler enorm gestiegen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand und sind nachvollziehbar: es ist effizient und komfortabel. Ich möchte mich aber an dieser Stelle der Empfehlung der Bundeswahlleiterin anschließen, den Wahlscheinantrag nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung ohne zeitliche Verzögerung auf den Weg zu bringen oder bereits jetzt anzufordern. Detaillierte Informationen und Fristen finden Sie hier: <https://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Politik/Wahlen/Bundestagswahl-2025/Briefwahl-jetzt-m%C3%B6glich.php?object=tx,2207.1304&ModID=7&FID=2207.2018.1&Nav>

ID=2207.373&La=1
Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Danken möchte ich an dieser Stelle allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die sich in großer Zahl in Eigeninitiative für die Besetzung der Wahlbüros zur Verfügung gestellt haben. Tolles Engagement im Interesse der Demokratie, das Mut macht!
Neben der Bundestagswahl und der Kommunalwahl gibt es im Jahreskalender 2025 viele Termine rund um den 750. Geburtstag unserer Stadt.
Von Februar bis Dezember bestimmt ein großes, buntes und vielfältiges Paket an Festen und Veranstaltungen unser gesellschaftliches Miteinander. Ein Paket, geschnürt von engagierten Menschen mit dem Ziel, einer breiten Öffentlichkeit einen Anlass würdigendes, großartiges Programm zu bieten:
<https://750jahre.steinheim.de/Festveranstaltungen/>
Das ist ihnen gelungen! Herzlichen Dank für dieses Engagement!
Es grüßt herzlich
Ihr/Euer
Carsten Torke
Bürgermeister

WWKULTURPREIS25

Preis für KULTURELLE AUSHÄNGESCHILDER der Region

Westfalen Weser rückt mit dem Wettbewerb die Projekte, Vereine, Initiativen und Kulturschaffenden ins Rampenlicht, die in besonderer Art und Weise die kreative Landschaft prägen und Aushängeschilder für eine lebendige kulturelle Vielfalt sind. Ausgezeichnet werden sollen die Kulturschaffenden auch als Botschafter*innen der Kommunen. Jede Kommune im Geschäftsgebiet von Westfalen We-

ser hat daher das Vorschlagsrecht für einen Wettbewerbsbeitrag von Kulturschaffenden, der per Ratsbeschluss ausgewählt wird. Der Preis wird seit 2022 vergeben und in jedem Jahr konnte eine Bewerbung erfolgreich nominiert werden. Direktbewerbungen für den WWKulturpreis25 sind nicht möglich. Vorjahrespreisträger sind von einer Bewerbung für 2025 ausgeschlossen. Interessierte rich-

ten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **28. Februar 2025** an

Stadt Steinheim
Der Bürgermeister
Marktstraße 2, 32839 Steinheim oder
info@steinheim.de
Die verkürzte Bewerbungsfrist ist bedingt durch den Sitzungskalender des Rates. Informationen zum Bewerbungsverfahren:
<File:///C:/Users/buc/Downloads/>

WW_Teilnahmebedingungen_Kulturpreis_2025.pdf

Neu ausgelobt: WWKulturSTAR-TER25. Dieser Sonderpreis nimmt die kulturelle Zukunft in den Blick und zeichnet junge Kulturschaffende aus, die sich in besonderer Weise für Kultur engagieren. In diesem Jahr wird nach herausragenden Kulturpersönlichkeiten im Bereich WORTKUNST gesucht. Hier sind Direktbewerbungen möglich.

INFORMATIONEN AUS DER STADT STEINHEIM

Ausgezeichnete Kultur
in der Region –
WWKulturpreis25

Liebe Kulturschaffende und Kulturinteressierte,

Kultur beeindruckt, verbindet, bildet, inspiriert, motiviert. Beisitz zum vierten Mal lösen wir den **WWKulturpreis** aus, um die Kultur und Kulturschaffenden unserer Region zu unterstützen und zu fördern. Die Resonanz überzeugte nicht nur im ersten Jahr, sondern auch in den folgenden vor allem mit der großen Bandbreite und hoher Qualität der Nominierungen.

Für den **WWKulturpreis25** suchen wir wieder Kulturausabhängschilder, die für die Region stehen. Bei der Auswahl dienen wir die Verantwortlichen in den Kommunen in unserem Geschäftsgebiet ein.

In seiner neuen Ausgabe wird der **WWKulturpreis** erweitert um den **WWKulturSTARTER**. Dieser Sonderpreis nimmt die kulturelle Zukunft in den Blick und zeichnet junge Kulturschaffende aus, die sich in besonderer Weise für Kultur engagieren. In diesem Jahr suchen wir nach herausragenden Kulturpersönlichkeiten im Bereich **WORTKUNST**.

Wir freuen uns auf zahlreiche Einreichungen und wünschen allen Beteiligten viel Erfolg!

Ihr Jürgen Noch
Geschäftsführer
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Die JURY
und die **PREISE**

Eine unabhängige Fachjury vergibt je nach Freiswürdigkeit **MEHRERE HAUPTPREISE IN HÖHE VON BIS ZU 10.000 EURO JE EINZELPREIS**, die gesondert gewürdigt werden. Alle weiteren von den Kommunen nominierten Beiträge werden darüber hinaus von der Jury für eine Kulturförderung berücksichtigt, so dass es **KEINE VERLIERER*INNEN** geben wird.

In seiner neuen Ausgabe wird der **WWKulturpreis** erweitert um den Sonderpreis **WWKulturSTARTER**. Junge Kulturpersönlichkeiten aus dem Bereich **WORTKUNST** können sich direkt um ein Preisgeld von **5.000 Euro** bewerben.

MEHRERE HAUPTPREISE
bis **10.000 EURO** je Einzelpreis
KEINE VERLIERER*INNEN

SONDERPREIS:
WWKulturSTARTER25
5.000 EURO

WW KULTUR PREIS25

Ansprechpartnerin
Uta Wohlfahrt
T: 05251/503-6767
E: wwwkulturpreis@ww-energie.com

WW Westfalen Weser

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
Legalweg 25 | 33102 Paderborn
www-energie.com
www.westfalenweser.com

KulturBüro OWL
in Zusammenarbeit mit dem **KulturBüro-OWL**

**Preis für
KULTURELLE
AUSHÄNGESCHILDER
der Region
2025**

NEU:
WWKulturSTARTER25
Sonderpreis
für junge Ideen

**Der
ABLAUF**

Die BEWERBUNGSKRITERIEN

Alles, was die Kultur in der Region wertträgt, kann von der Jury ausgezeichnet werden. Kriterien sind vor allem **INNOVATION, KREATIVITÄT, EINIGARTIGKEIT, ÜBERREGIONALE STRAHLKRAFT UND REGIONALER BEZUG BZW. LOKALE VERWURZELUNG**. Der Preis richtet sich an Einzelpersonen sowie an Gruppen, Institutionen, Initiativen und Vereine.

Der Fokus bei der Prämierung liegt auf **AKTUELLEN PROJEKTEN** (z.B. Festivals, Kulturreihen, Aufführungen, Initiativen, Engagement, Ausstellungen, Errichtung von Kulturstätten) aus den letzten zwei Jahren (2023 und 2024), darüber hinaus eingeholt werden können. Im kontinuierlichen, langfristigen Engagement. Beim **WWKulturpreis** handelt es sich NICHT um einen Förderpreis für Ideen, Pläne und Konzepte. Der Preis berücksichtigt alle Kunstsparten (z.B. bildende und darstellende Kunst, Musik, aber auch Kultur- und Kulturredaktion, Kulturbibliistik und Kultumanagement, kulturelle Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Kulturveranstaltungen und ist für weite kulturelle Bereiche offen). Sowohl ehrenhaftes wie aber auch professionelles Engagement kann vorgeschlagen und prämiert werden.

Hinweis: Die Träger*innen des **WWKulturpreises** sind im Folgejahr ihres Gewinns von der Teilnahme ausgeschlossen. Hauptpreisträger*innen sind in den drei Folgejahren von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die AUSSCHREIBUNG erfolgt über das Internet und die (sozialen) Medien sowie durch Direktsprache der Bürgermeister*innen und Kulturverantwortlichen in den Kommunen.

Das **VORSCHLAGSRECHT** liegt den Kommunen vorbehaltlich, da nach eigenem Entressen Vorschläge gesammelt, aus denen sie pro Jahr einen Beitrag bei Beschluss im **BEWERBUNGSZEITRAUM VON JANUAR BIS ENDE APRIL** für den Wettbewerb nominieren. Die Kommune bestimmt einzeln die Fürsprache*innen, die die Patenschaft für den eingebrachten Vorschlag für die Dauer des Wettbewerbs übernehmen. Direktbewerbungen werden nicht angenommen. In jedem Kommunen nutzen für die Nominierungen ein standardisiertes Formular, um die Einreichung für die Jury zu erleichtern.

Die **PREISVERGABE** erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung mit prominenten Gästen z.B. kulturellem Rahmenprogramm. Das gesamte Verfahren von der Ausschreibung bis zur Preisverleihung wird mit **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT** in Print, TV oder sozialen Netzwerken und Eigenpublikationen im gesamten Geschäftsgebiet begleitet und bietet damit einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme.

Weitere Informationen und Unterlagen werden rechts unter www.westfalenweser.com unter der Rubrik **regionales Engagement, WWKulturpreis25** zur Verfügung gestellt.

Ende: Informationen aus der Stadt Steinheim

Mitteilungsblatt Steinheim | 32. Jahrgang | Nr. 1 | Dienstag, 28. Januar 2025 | Kw 5 | Rautenberg Media

3

Angebote rund um Prävention

Neues Yogastudio in Steinheim - Yoga Kurse, Qi Gong und geführte Fantasiereisen

(sie) Beate Göke betreibt seit April 2023 ein Yogastudio in Steinheim. Sie hat sich sieben Jahre lang neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit als Bankkauffrau in verschiedenen Fortbildungen zur ganzheitlichen Gesundheitsberaterin, Reflexintegrationstrainerin und Yogalehrerin ausbilden lassen.

Im April 2023 wagte sie den Schritt in die Selbständigkeit, um sich diesen Traum zu erfüllen - die Menschen in ihre maximale Gesundheit zu begleiten.

Diesen Schritt hat sich die zweifache Mutter und Bankkauffrau gut überlegt: 2019 hat sie die 2-jährige Yogalehrer Ausbildung nebenberuflich abgeschlossen.

Alle angebotenen Kurse sind als Präventionskurse bei den Krankenkassen zertifiziert. „Meine ersten Yogis sind auch heute noch dabei und haben das Ganze auf und ab mit mir getragen.

Für ihren Zuspruch und ihre Treue bin ich sehr dankbar und bilde mich natürlich auch weiter fort, sodass wir gemeinsam wachsen können," erklärt Beate Göke.

Das Yogastudio bei ihr zuhause war endgültig zu klein geworden, jetzt ist sie in neue Räumlichkeiten in der Höxterstraße 7, gegenüber von Anna's Bistro umgezogen.

In kleinen Kursen mit bis zu 12 Personen praktizieren nicht nur Steinheimer Hatha Yoga.

Das Angebot reicht vom Kinderyoga ab 6 Jahren bis hin zum Senioren Yoga auf der Matte oder aber auch auf dem Stuhl.

„Durch die Yogapraxis, die aus Meditation, Atmung, Bewegung, positives Denken und Ernährung besteht, können Körper, Geist und Emotionen mit der Seele in Einklang gebracht werden.

Das Ergebnis ist tiefe Entspannung, innere Ruhe und Gleichmut. Yogis sind flexibler auf allen Ebenen: körperlich, aber auch mental.“



v.l. Vermieterin Hildegard Strato, Bürgermeister Carsten Torke und Wirtschaftsförderer Ralf Kleine gratulieren Beate Göke zur Eröffnung des Yogastudios. Foto: M.Sieland

Sanftes Hatha Yoga, Yoga für Geübte sowie Yoga mit sportlichen Flows wird angepasst auf die Teilnehmer unterrichtet und geübt.

„Gern würde ich auch Yoga für Schwangere sowie Yoga für Mama und Baby anbieten, wenn das Interesse da ist.

Hier bin ich im Kontakt mit zwei wesentlich jüngeren Yogalehrerinnen, die biologisch einfach näher am Thema sind.“

Lachyoga und Yoga mit Klang stehen ebenso auf dem Plan, wie ein „Practise together“.

Aktuell gibt es neben Yoga noch zwei weitere Angebote:

Qi Gong wird am Samstag Vormittag praktiziert. Achtsame, fließende Bewegungen kombiniert mit dem richtigen Atem können die Lebensenergie wieder in Harmonie bringen, sodass das Qi ungehindert fließen kann.

Für Neugierige gibt es kostenlose Schnupperstunden.

Bürgermeister Carsten Torke und Wirtschaftsförderer Ralf Kleine begrüßten Beate Göke in Steinheims Innenstadt und

gratulierten zur Neueröffnung.

„Wir freuen uns über dieses Angebot in Steinheim, die Gesundheit unserer Mitbürger*innen liegt uns sehr am Herzen. Wir wünschen besutes Gelingen“, bekraftigte Carsten Torke.

Aktuell finden folgende Yoga Kurse statt:

Montags: 9:30 Uhr, 17:00 Uhr (Kids) und 19:00 Uhr

Dienstags: 9:00 Uhr, 17:00 Uhr

und 19:00 Uhr

Donnerstags: 9:30 Uhr (Stuhl), 16:30 Uhr und 18:30 Uhr

Dienstag 04.02. startet um 9:30 Uhr ein sanfter Yoga-kurs über 8 Wochen speziell für Frauen, die sich „eingeroestet“ fühlen, die jetzt Zeit haben und etwas für sich tun wollen.

Bei Interesse Infos per Telefon 0174 96 880 24.



**Beate Göke
bleib gesund**

**Zertifizierte Yogalehrerin
& Gesundheitscoach**

**Höxterstraße 7 · 32839 Steinheim
bea.goeke@web.de · Tel.: 0174 96 880 24**

Großzügige Spende für Heimatapfelpflegeprojekt

1.800 Euro für Pflege und Ergänzungspflanzungen der Streuobstwiesen übergeben



Mit Freude nahmen Heribert Gensicki (r.) und Stephan Lücking (l.) von der Stiftung Natur • Heimat • Kultur im Steinheimer Becken die Spende aus den Händen von Franz-Axel Kohlschein entgegen. Foto: Margret Sieland

(sie) Das durch die Warburger Brauerei im Frühjahr 2024 erneut aufgelegte regionale „White-Cider“-Produkt war erneut ein Riesenerfolg. Das als spritziges Sommergetränk kreierte Apfelschaumweingetränk der Warburger Brauerei war Ende April auf den Markt gebracht worden. Es ging sprichwörtlich wieder weg wie „warme Semmel“.

„Schon zu Beginn des eigentlichen Sommers waren wir trotz Erhöhung des Kontingents bereits Ende Mai ausverkauft,“ berichtet Franz-Axel Kohlschein von der Warburger Brauerei.

Der erneut begeisterte Anklang, den der Warburger Cider bei den Menschen im Kulturland fand, war schon etwas Besonderes: „Eine Vorhersage, wie die Menschen im Kreis die Idee eines Ciders aufnehmen würden, war einfach nicht möglich. Umso mehr freut uns diese tolle Resonanz auf unseren Cider auch im zweiten Jahr der Auflage.“

Aufgrund des Riesenerfolges, der Innovationsfreude und der gelebten Produktvielfalt sehen wir uns ferner dem regionalen Engagement, dem Natur- und Umweltschutz als Unternehmen verpflichtet.

tet. Daher werden wir auch in 2025 erneut den „White-Cider“ als regionalen Genuss anbieten und die Auflage noch einmal um 25 Prozent erhöhen, um damit die Bemühungen der vielen Akteure und Vereine zum Schutz des Kulturguts „Streuobstwiese“ in unserer Region zu unterstützen. Aus diesem Grund haben wir gerne 4 Cent pro verkaufter 0,33-ltr.-Flasche des Ciders für den Schutz und die Nachpflanzung der Streuobstwiesen gespendet. Die Spende in Höhe von 1.800 Euro wird helfen, dass im Winterhalbjahr 2024 / 2025 gerade im Südkreis Obstbäume gepflegt und neu gepflanzt werden können, so z.B. in Bonenburg“, berichtet Stephan Lücking. Das Kulturgut „Streuobstwiese“ könne so nachhaltig geschützt und erhalten werden.

Heribert Gensicki und Stephan Lücking von der Stiftung für Natur • Heimat • Kultur im Steinheimer Becken nahmen die Spende aus den Händen von Franz-Axel Kohlschein gerne entgegen. Sie hilft, so Gensicki, dem Ziel der Pflege von 5.000 alten Obstbäumen und der Nachpflanzung von 1.000 Bäumen bis 2032 näher zu kommen.

Liebe Leser*innen,

bitte beachten Sie, dass die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes Steinheim bereits am 18. Februar erscheint. Der Annahmeschluss ist daher am Montag, 10. Februar, um 10 Uhr.
Ihre Redaktion

Gebrauchte Autoteile

www.autoteile-shop.nrw



Keggenriede 1
34434 Borgentreich
info@autoteile-shop.nrw



0 56 43 - 94 923 80 0173 - 31 507 15
Ankauf von Alt-, Export- & Unfallfahrzeugen aller Art

Immobilia

Immobilienmesse in
Brakel | Detmold | Paderborn



Immobilienberatung, Baufinanzierung, exklusiver Klimakredit,
Energieberatung, Modernisierungs-Gewerke und vieles mehr.

16. Februar 2025 | Brakel

Nieheimer Straße 2

2. März 2025 | Detmold

Paulinenstraße 34

jeweils
11-17 Uhr

16. März 2025 | Paderborn

Hathumarstraße 15-19

S-Immobilien

www.s-immobilien-gmbh.de

Sparkasse
Paderborn-Detmold-Höxter
www.sparkasse-pdh.de/immobilien

Erster offizieller Auftritt

Prinz Hannes, der charmant Fröhliche und seine Prinzessin Stine, die bezaubernde Akrobatin

(sie) Immer am letzten Samstag des Jahres stellt sich Steinheims neues Kinderprinzenpaar in seinem Ornatt vor. Die jungen Majestäten sind meist sehr aufgereggt, ist es doch der erste offizielle Termin. Prinzessin Stine und Prinz Hannes haben sich tapfer in der Karnevalshalle am Piepenbrink den Fragen der Presse gestellt. Zuerst wurden die närrischen Beinamen des Prinzenpaars bekannt gegeben.

Kinderprinz Hannes hat den Beinamen „der charmant Fröhliche“ und Kinderprinzessin Stine ist „die bezaubernde Akrobatin“.

Schon bei ihrer Vorstellung zogen die beiden jungen Hoheiten alle Blicke auf sich. Prinz Hannes, der charmant Fröhliche, trägt ein Ornatt mit besonderer Geschichte: Es gehörte seinem Vater, der vor genau 40 Jahren selbst Kinderprinz in Steinheim war.

Mit Stolz und einem Hauch Nostalgie tritt Hannes in diese großen Fußstapfen und erweckt die Geschichte seiner Familie zu neuem Leben. Prinzessin Stine, die bezaubernde Akrobatin, wiederum setzt auf moderne Kreativität und liebevolle Handwerkskunst. Ihr traumhaftes Kleid wurde zunächst online erstanden, doch erst durch die geschickten Hände ihrer Oma wurde es zu einem einzigartigen Prinzessinnenkleid, welches sie wie eine echte Märchenfigur erstrahlen lässt.

Stine und Hannes besuchen beide die 4a der Grundschule Steinheim, in ihrer Freizeit sind sie sehr aktiv. Hannes begeistert sich für Fußball, spielt für den JSG Hügelland und spielt gerne Keyboard. Stine liebt das Reiten, spielt Flöte und zeigt beim „Zirkus Kumpulus“ ihr Können als Artistin. Da passt ihr Beinamen „die bezaubernde Akrobatin“ wunderbar. Das junge Prinzenpaar ist fest im Steinheimer Karneval verwurzelt. Hannes hat bereits mehrere Male den Rosenmontagszug mit dem Beller Karnevalsverein erlebt und kennt das närrische Treiben aus erster Hand. Stine hat in der Ver-



Mit dem Kinderprinzenpaar freut sich die amtierende Prinzessin Marina - hatte sie doch die Ehre Prinz Hannes aus dem Hut zu zaubern - und Kinderhofmarschall Sven Brandt.

gangenheit zweimal mit der Schulgarde am Zug teilgenommen und als Tänzerin die Herzen des Publikums erobert. Unterstützt wird das Kinderprinzenpaar von den Wächtern Felix und Nico aus der 4a, die beiden stehen Hannes mit Rat und Tat zur Seite. Stines Hofdamen Maila (4c) und Mira (4d) sorgen dafür, dass die Prinzessin stets in königlichem Glanz erscheint.

Die nächsten Wochen werden für Stine und Hannes ein echtes Abenteuer. Insgesamt 13 Termine warten bis Weiberfastnacht auf das Paar. Ein ganz besonderer Höhepunkt ist die Einladung von Ministerpräsident Hendrik Wüst zu einer exklusiven Karnevalsparty, bei der sie mit zwei weiteren Kinderprinzenpaaren aus dem Bund Westfälischer Karneval (BWK) feiern dürfen. Auch das BWK-Treffen der Kinderprinzenpaare verspricht ein unvergessliches Erlebnis zu werden.

Sportlich geht es ebenfalls zu: Nach langer Pause findet der Karnevalscup in der Sporthalle

des Steinheimer Gymnasiums endlich wieder statt, und natürlich wird das Prinzenpaar dort nicht fehlen. Trotz all der aufregenden Termine steht für Stine und Hannes eines fest: Der absolute Höhepunkt ihrer Regentschaft wird der Rosenmontagszug in Steinheim. Mit glitzernden Kostümen, Kamelle und fröhlichen „Man teou“-Rufen freuen sie

sich darauf, gemeinsam mit den Närrinnen und Narren durch die Straßen zu ziehen und unvergessliche Momente zu erleben. Bis Donnerstag vor Rosenmontag hat das Kinderprinzenpaar schon einen prall gefüllten Terminkalender. Das macht den beiden aber gar nichts aus - haben sie doch den Karneval im Blut und die Motivation im Herzen!



Prinz Hannes und Prinzessin Stine halten das Steuerrad für den Steinheimer Kinderkarneval fest in der Hand. Fotos: Margret Sieland



Die Stadt Steinheim im Festjahr

Am 2. Februar 1275 verlieh Simon I., Bischof von Paderborn, Steinheim die Stadtrechte.

(sie) Die Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum 750 Jahre Stadtrecht Steinheim beginnen am 2. Februar, dem 750. Geburtstag der Stadt. Zum ökumenischen Fest-Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche St. Marien ist ein jeder herzlich eingeladen. Bürgermeister Carsten Torke freut sich über viele Besucher*innen. Im Anschluss findet ein Festakt in der Stadthalle Steinheim mit geladenen Gästen statt.

Das Jahr 2025 wird ein Jahr voller Veranstaltungen werden. Hier ein kleiner Vorgesmack:

Festakt, 2. Februar: 750 Jahre Kunst und Kultur / Karneval im Jubiläumsjahr / 750 Jahre Stadt Steinheim - ein historischer Stadtrundgang mit Besuch des Stadtarchivs / Hoffest / 40 Jahre Türkische-Islamische-Gemeinde in Steinheim / JeKits-Konzert der Musikschule / Fahrradtour über alle Steinheimer Ortschaften, 70 Jahre Freibad Steinheim / Sportfest Bergheim / Stadtfest mit Rochusfeierlichkeiten und Tag der



Enthüllung des Logos, entworfen von Markus Waldhoff, im Sommer 2024 mit Bürgermeister Carsten Torke und Alexander Rauer (Stadt Steinheim)

Vereine / Weltkindertag / Tag des offenen Denkmals im Paradieshof - Einblick in den historischen Paradieshof / 170 Jahre Steinheimer

Kump / ABBA-Tribute Band „4 Swedes“ / Benefizkonzert mit dem Bundespolizeiorchester Hannover / Lesung mit Musik. Jazz-Picknick

in den Emmerauen / Folk-For-Friends-Festival / Stadt-Land-Spielt. Aktualisierungen unter 750jahre.steinheim.de

Steinheim feiert 750 Jahre Stadtrechte

Im Jahr 1275 verlieh Simon I., Bischof von Paderborn, Steinheim die Stadtrechte. Dieses Ereignis wird mit einem Festjahr für alle Bürgerinnen und Bürger gefeiert. 2025 wird ein Jahr voller Veranstaltungen werden. Zahlreicher Vereine, Institutionen und Initiativen beteiligen sich am Programm zum Festjahr. Es wird Kunstaustellungen, Konzerte und Stadtführungen geben. Das ganze Jahr über finden Formate statt, hier ist für jede Steinheimerin und jeden Steinheimer etwas dabei. Ein besonderes Highlight erwartet die Steinheimer Bevölkerung am Wochenende des 6. und 7. September. Ein Stadtfest auf dem Marktplatz mit Rochusfeierlichkeiten, Tag der Vereine und Live-Musik.

Start zum Festjahr ist am 2. Februar, dem Tag der Tage, mit einem ökumenischen Gottesdienst um

16 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Marien in Steinheim. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, von nah und fern, herzlich eingeladen. Im Anschluss findet ein feierlicher Festakt mit geladenen Gästen in der Stadthalle Steinheim statt. Am 9. Februar beginnt eine ganzjährige Ausstellung im Möbelmuseum. In jedem Monat wird es besondere Aktionen und Aktivitäten rund um den Geburtstag geben. Unter anderem findet man unter 750jahre.steinheim.de aktuelle Informationen rund um anstehende Veranstaltungen.



750 Jahre - Gemeinsam für Steinheim

www.cdu-steinheim-nrw.de

750 JAHRE STADT STEINHEIM

Historische Fotos aus der Stadtgeschichte

Fotografischer Einblick in die Historie Steinheims.



Im Februar 1940 erreichte das Hochwasser des Heubachs fast die Detmolder Straße



Markthandel um 1910



Ecke Marktstraße - Neue Straße



Kolonialwaren und Gastwirtschaft an der Einmündung der Heubachstraße in die Detmolder Straße



Die sogenannte „Lange Brücke“ in der Höxterstraße



Kaufhaus Carl Herzfeld

A graphic for the 750th anniversary of Steinheim. It features a logo with "750 Steinheim 1250-2025" and a stylized building icon. To the right is the logo for the "UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT STADTVERBAND STEINHEIM" with the acronym "UWG". Below these are the words "„Unsere Stadt, unser Herz – 750 Jahre Gemeinschaft, die verbindet!“" and a small illustration of a house and a person. At the bottom is the hashtag "#UnserHerzschlägtfürSteinheim" and the website "www.uwgsteinheim.nrw".



Hochwasser in der Nieheimer Straße - kommt auch heute noch vor

750 JAHRE STADT STEINHEIM

750 Jahre Kunst und Kultur in Steinheim

Steinheim - Nur ein kleines Landstädtchen in Ost-Westfalen-Lippe?

Steinheim - Mitten in Deutschland - mitten im europäischen Geschehen?

Auf diese Fragen gibt es Antworten in der Ausstellung „750 Jahre Kunst und Kultur in Steinheim“.

Johannes Walödhoff zeigt in dieser unfangreichen ganzjährigen Ausstellung im Möbelmuseum Steinheim die vielfältigen Seiten Steinheims in Geschichte und Gegenwart.

Ausstellungseröffnung ist am Sonntag, 9. Februar, um 15 Uhr, im Möbelmuseum.



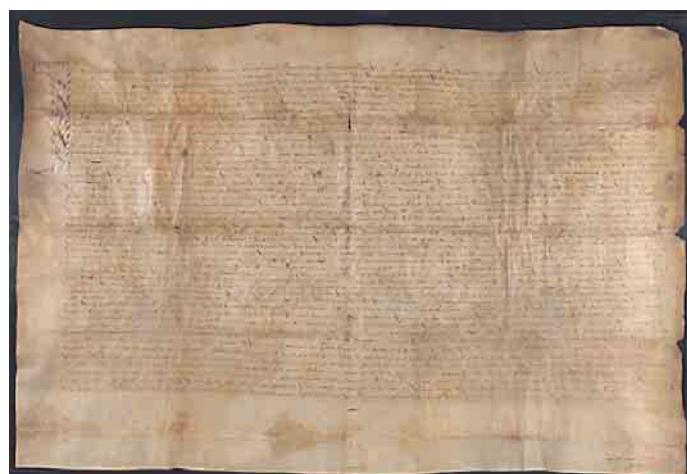
Die Steinheimer Möbelfabrik GmbH, die als erstes Steinheimer Unternehmen Serienmöbel herstellte



Blick auf die Marktstraße mit Kump

Ein Stück Geschichte Steinheims - Erlebbar im Stadtarchiv

Gildebrief von 1856



Im Stadtarchiv sind weitere zahlreiche, interessante und wertvolle Dokumente einzusehen.

Der originale Steinheimer Gildebrief der Acker- und Hauseute aus dem Jahr 1586 ist das kostbarste Dokument im Stadtarchiv Steinheim.

Als Gilde bezeichnete man seit dem Mittelalter städtische Zu-

sammenschlüsse bestimmter Berufsgruppen zur Wahrung ihrer Interessen. Eine Satzung aus 24 Paragraphen regelte die Aufnahmekriterien sowie das gesellschaftliche Verhalten der Mitglieder untereinander.



**Wir gratulieren zu 750 Jahre
Stadtrecht Steinheim!**

SPD Steinheim

Prinz Alexander Hannibal regiert in Steinheim

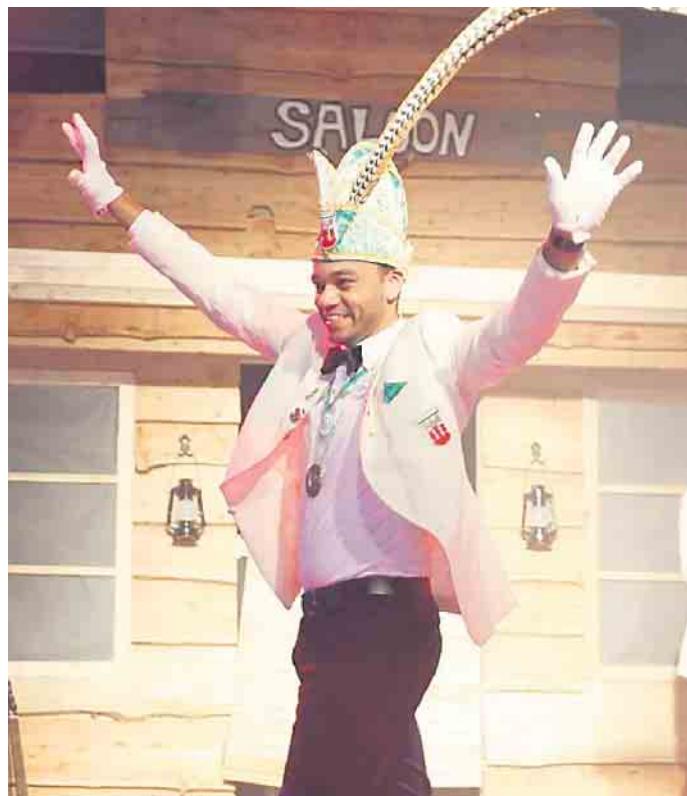
Wilde Westen trifft auf die Elektrizität eines Technikers, der weiß, wie man Spannung erzeugt

(sie) In diesem Jahr reitet die Steinheimer Karnevalsgesellschaft mit einem echten Cowboy an der Spitze durch die Karnevalssession - Prinz Alexander Hannibal, ein Mann mit elektrisierendem Charme und unbändiger Energie, ist da, um den Wilden Westen nach Steinheim zu holen! „Schnappt euch eure Cowboyhüte, poliert die Stiefel und sattelt die Pferde, denn diese Session wird legendär!“ verspricht das Organisationsteam.

Geboren am 14. Februar 1995 in Steinheim und aufgewachsen in Ottenhausen, zeigte Prinz Alexander schon früh, dass er nicht nur ein Herz für die Heimat, sondern auch ein Gespür für Abenteuer hat. Nach seinem Besuch der Katholischen Grundschule und der Realschule Steinheim wurde aus

dem jungen Narren ein moderner Sheriff der Strom- und Gasversorgung. Sein beruflicher Ritt begann 2011 mit der Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik in Paderborn bei Westfalen Weser, wo er bis heute arbeitet. Mit einem Lasso aus Kabeln und der Präzision eines Revolverhelden absolvierte er eine Weiterbildung zum Netzmonteur für Wasser- und Gasversorgung, den Industriemeister Elektrotechnik der IHK Hannover und ist seit 2016 als Energie-Sheriff in Höxter aktiv. Ab 2024 schwingt er endgültig das Zepter - oder besser gesagt, den Schraubendreher - und als Leiter der Betriebsstelle Höxter dafür, dass immer genug Energie in der Region vorhanden ist.

Doch so sehr sich Alexander der Energieversorgung widmet, sein



Prinz Alexander Hannibal!

Herz schlägt lauter für eine ganz besondere Leidenschaft: den Karneval! Seine ersten Erfahrungen machte er schon als kleiner Junge, als er mit leuchtenden Augen am Straßenrand beim Rosenmontagszug stand und seinem Vater im Spielmannszug Ottenhausen zujubelte.

Seit 2005 ist er selbst Teil des närrischen Trosses, als er erstmals aktiv am Zug teilnahm. 2008 wagte er dann den Sprung auf die Bühne: Mit dem Fanfarenzug Ottenhausen erlebte er beim Galaabend das prickelnde Gefühl, Teil des großen Karnevalsmoments zu sein. Und es war nur der Anfang. Einmal Karneval, immer Karneval! Von da an wollte er in der Steinheimer Karnevalsgesellschaft selber kreativ mitwirken. 2012 lockte ihn der Ex-Prinz Matthias Peine mit einem verführerischen Angebot in die Wagenbauhalle: Ein Bier für jede helfende Hand! So wurde Alexander zum „1-Bier-Jobber“, der bald ein unverzichtbarer Teil des Teams wurde. Nach zwei Jahren harter Ar-

beit am Wagenbau - darunter der Prinzenwagen und der Lockvogelwagen - wurde er 2014 verdienter Elferrat. Seither bringt er mit den Dorfrockerrz die Saalveranstaltungen der StKG und die Zelte in der Steinheimer Innenstadt mit kreativen und lustigen Tanzchoreografien zum Beben. Ihre Bühnenshows sind wie ein Feuerwerk am Sternenhimmel über der Prärie! Seit 2021 steht Alexander als Gruppenkopf der „Clowns und Helden“ fest im Sattel und unterstützt das Präsidium der StKG mit vollem Einsatz.

Dieses Jahr wird Steinheim zur Kulisse eines närrischen Westerns: Der Wilde Westen trifft auf die Elektrizität eines Technikers, der weiß, wie man Spannung erzeugt. Mit Witz, Charme und einer ordentlichen Portion Cowboy-Spirit wird Prinz Alexander das Narrenvolk begeistern! Der schönste Moment für Prinz Alexander wird nach eigener Aussage aber zweifellos sein, wenn er seine bezaubernde Prinzessin beim Galaabend vorstellen darf!



Alfred

GEMMEKE

GmbH & co.KG

Malerbetrieb • Fußbodentechnik
32839 Steinheim · Schulstraße 4 · Tel. 05233/5488
www.malermeister-gemmeke.de
malermeister.gemmeke@gmx.de



Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00
und nach Terminvereinbarung 0171-4682562

Kompetente Beratung und faire Preise

Gold steht auch 2025 weiter hoch im Kurs. Goldankauf Genc in Bad Driburg und Paderborn steht seit 2011 für Seriosität und Zuverlässigkeit. Bad Driburg. Bargeld im Portemonnaie ist einem oft wichtiger als Altgold in einer Schublade. „Schmuck, der in seinem aktuellen Zustand keinen Käufer mehr findet, hat natürlich noch immer seinen Goldwert, den er auch nicht verliert“, erklärt Benjamin Genc, Betreiber des Goldankauf-Büros in der Langen Straße 94 in Bad Driburg.

Wie seine Eltern Rahil Genc und Yusuf Genc ist auch Benjamin Genc ein Experte für Bruchgold, Altgold, Tafelsilber, Edelsteine und Schmuck. In Paderborn (Königsplatz 18) und Bad Driburg betreibt die Familie seit 2011 zwei Goldankauf-Büros.

„Der Goldpreis ist auch in 2025 weiterhin hoch. Eine Expertise lohnt sich also immer“, sagt Benjamin Genc. „Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, seine Familienerbstücke oder als Wertanlage gekauftes Gold hervorzuholen und für einen sehr guten Preis zu verkaufen.“

An der Langen Straße 94 bieten Benjamin Genc und die langjährige Mitarbeiterin Edelgard Grau eine kompetente und freundliche Beratung an.

„Die Zufriedenheit der Kunden steht immer an erster Stelle. Viele kommen auf Empfehlung zu uns“, betont Fir-



Mitarbeiterin Edelgard Grau, Geschäftsführer Benjamin Genc und Firmengründerin Rahil Genc vor dem Betrieb in Bad Driburg.

mengründerin Rahil Genc. Sohn Benjamin Genc steht für die Kontinuität des Familienbetriebs.

Neben Goldschmuck bewertet das erfahrene Team des Driburger Goldankaufs auch Schmuck oder Münzen aus Silber, Platin oder Palladium, Diamanten, versilberte Bestecke, Teller und Becher aus Zinn sowie Markenuhren, Perlen und Bernstein. In entspannter Atmosphäre schätzen die Experten den Wert der Schmuckstücke aus Gold, Silber oder anderen Edelmetallen auf Gramm genau und unverbindlich. „Goldverkauf ist Vertrauenssache“, betont Benja-

min Genc.

Schätzung und Beratung sind kostenlos und es besteht auch keine Verpflichtung zum Verkauf. Nach einem Verkauf wird der Erlös bar ausgezahlt oder kann auf das Konto des Kunden überwiesen werden.

Gerade in politisch und wirtschaftlich unsicheren Zeiten gilt Gold als sicherer Hafen. Wenn sich Anzeichen von wirtschaftlichen Turbulenzen oder steigender Inflation zeigen, könnte dies ein guter Moment sein, um Gold zu verkaufen, da viele Anleger dann vermehrt in Gold investieren, was den Preis steigen lässt.

Seit vielen Jahren ist die Familie Genc an den zwei Standorten in Bad Driburg und in Paderborn kompetenter Ansprechpartner für die Wertermittlung von Schmuck, Münzen oder Edelsteinen. „Gerne kommen wir nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu Ihnen nach Hause, um Ihre Schmuckstücke zu bewerten“, so Benjamin Genc. Das Ladengeschäft in Bad Driburg ist unter der Woche von 10 bis 17 Uhr sowie samstags von 10 bis 13 Uhr geöffnet. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.padergold.de.



Ansprechpartner für die Wertermittlung von Schmuck, Münzen oder Edelsteinen.



Benjamin Genc leitet in zweiter Generation den Goldankauf in Bad Driburg.

Obdachlose Bären suchen ein Zuhause

Teddy Museum bietet viele Aktivitäten zum Mitmachen für klein und groß

(sie) Vor sieben Jahren hat Teddyliebhaberin Annegret Dreßel in der ehemaligen Gaststätte Alt-Steinheim ihr Teddymuseum eröffnet. Ihre Sammelleidenschaft hat ihr Hobby praktisch zum Beruf bzw. zur Berufung werden lassen. In dem kleinen Fachwerkhaus wimmelt es von Teddys in allen Größen und Variationen. Es gibt auch eine „Puppenstube“ in der zahlreiche kleine und große Puppenfamilien wohnen. Besucher sind immer hellau begeistert von der Vielfalt und den liebevollen Arrangements im Teddymuseum. Annegret Dreßel bietet zahlreiche attraktive Veranstaltungen über das Jahr an und lädt dazu herzlich ein.

Die nächsten Termine:

- 9. Februar bis 2. März: Ausstellung „Alte Bären“ von 1917 - 1975
- 1. März: „Teddykurs“ Wir gestalten einen Teddybären (handgenäht), Anmeldung erforderlich
- 8. März: Frauenfrühstück zum Internationalen Frauentag (Anmeldung erforderlich)
- 9. März bis 22. April: Alles rund ums Osterei, sie zeigt 30 verschiedene Techniken um Osterier zu verschönern
- 20. März: Ostereiermalkurs
- 26. April: Tagesausflug nach Münster
- 4. Mai: Ausstellung „Glücksbären - alles rund ums Glück“
- 11. Mai: Muttertags-Kaffeefest



„Wer will uns haben?“. Fotos: Margret Sieland

klatsch - Jede Mutter hat freien Eintritt

Harte Bären suchen ein Zuhause

Schon seit Anfang Januar gehen zahlreiche sogenannte „harte“ Bären auf Wanderschaft. Sie werden von Annegret Dreßel in der Natur, auf den Ortschaften und im Stadtgebiet ausgesetzt. 360 Bären verschiedenster Größen, von 5 bis 20 cm, suchen auf diese Weise ein neues Zuhause. Wer einen findet, möge ihm eine neue Heimat geben. Die Bären können überall sein, auf Parkplätzen, einer Bank, unter einem Baum, auf einem Briefkasten oder auch in einem Geschäft. „Halten Sie Ausschau nach einem neuen Bewohner, er hört Ihnen zu, ob Sie traurig oder lustig sind, er kann zu Ihrem Begleiter werden. Wenn Sie

ihn selbst nicht haben möchten geben Sie ihn einfach weiter. Über eine kurze schriftliche Nachricht über das Auffinden würde ich mich freuen“, beschreibt die Teddyliebhaberin ihre Idee. „Gehen Sie mit offenen Augen durch unsere schöne Heimat und retten Sie die kleinen harten Bären aus dem Teddymuseum Steinheim.“



Bären suchen ein Zuhause.

Naturbestattungen

Ihre individuelle und pflegefreie
Ruhestätte im Wald

Persönliche Führungen

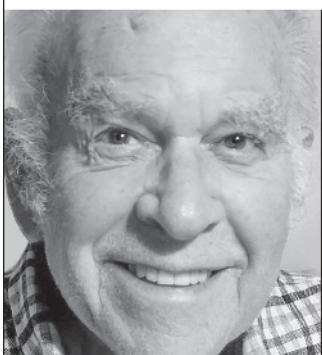
Tel.: 05274 9891-13
www.avenatura-holsterberg.de



Friedhof Am Holsterberg

„Und meine Seele spannte weit ihre Flügel
auf, flog durch die stillen Lande, als flöge sie
nach Haus.“

Joseph Freiherr von Eichendorff



Meinolf
Joseph
Henneke

*26.08.1933
†17.12.2024

Die Urnenbeistzung fand am 03.01.25 statt. Ein herzlicher Dank richtet sich, statt Karten, an alle, die uns Ihre Anteilnahme bekundet haben. DANKE.

Klara Henneke und Familie



Ein Besuch im Teddymuseum lohnt sich immer - es gibt viel zu entdecken!

Malstube der StKG ist eröffnet

Pünktlich öffnete am Samstag, 18. Januar, die Malstube der Steinheimer Karnevalsgesellschaft erneut ihre Türen. Dieser beliebte Treffpunkt für kreative Karnevalisten hat sich längst als fester Bestandteil der Rosenmontagsvorbereitungen etabliert. Mit großem Jubel und einem dreifachen „Man teou!“ wurde die Eröffnung vom Kinderprinzenpaar zelebriert. In diesem Jahr hatten Prinz Hannes, der charmant Fröhliche, und Prinzessin Stine, die bezaubernde Akrobatin, die Ehre, mit einer Rede die Eröffnung offiziell auszurufen. Auch Prinz Alexander und sein Hofmarschall Karsten Husemann ließen es sich nicht nehmen, dieser Veranstaltung beizuwohnen.

Die Malstube, die in den Garagen des Steinheimer Rathauses untergebracht ist, bietet den Karnevalisten alles, was das kreative Herz begeht. Von Farben und Baumaterialien bis hin zu fachkundiger Unterstützung durch erfahrene

Hofmaler - hier finden die Nährinnen und Narren die besten Voraussetzungen, um ihre Wagen und Kostüme in wahre Kunstwerke zu verwandeln. Doch die Malstube ist mehr als nur ein Arbeitsplatz: Sie ist ein Ort der Begegnung, an dem Karnevalsfreunde gemeinsam Ideen schmieden, Spaß haben und sich auf den Rosenmontagszug einstimmen können. „Die Atmosphäre hier ist einzigartig - es geht um Gemeinschaft, Kreativität und Frohsinn“, betont Swen Mädging, ein Mitglied der Malstube. Mit dieser jährlichen Initiative möchte die Gesellschaft nicht nur die Tradition des Karnevals in

Steinheim lebendig halten, sondern auch die Begeisterung und das Engagement der Teilnehmer fördern. Bis zum Nelkensamstag können Karnevalsbegeisterte die Malstube besuchen, sich inspirieren lassen, Projekte und Malaufträge einreichen und Material für den eigenen Bau abholen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, Teil dieser lebendigen Tradition zu werden.

Freuen wir uns auf einen farbenfrohen Rosenmontagszug, der durch die kreativen Werke und das Material aus der Malstube wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.



Hereinspaziert! Die Malstube ist eröffnet. Foto: StKG

Wirtschaftspolitik für Menschen und Umwelt

Anzeige

Anne Rehrmann zur Bundestagskandidatin der GRÜNEN gewählt

Anne Rehrmann ist Direktkandidatin ihrer Partei für die Bundestagswahl im Wahlkreis Höxter-Gütersloh III-Lippe II. Die aus



Körbecke (Borgentreich) stammende Kauffrau lebt seit einigen Jahren in Löwen (Willebadessen). Die soziale und ökologische Marktwirtschaft ist das Ziel, für das sich Anne Rehrmann einsetzt. „Das Gemeinwohl muss der oberste Zweck der Wirtschaftspolitik sein. Dazu braucht es klare Regeln, die einfach und wirkungsvoll umgesetzt werden“, beschreibt die GRÜNE ihre Agenda. „Das umfasst auch eine gerechte Finanzpolitik: Ich will, dass große Vermögen, Kapitaleinkünfte und internationale Großkonzerne nicht länger bevor-

zugt werden.“ So solle es in unserem Land für alle einfacher und zugleich fairer zugehen.

Eine dauerhaft große wirtschaftliche Chance für ihren Wahlkreis sieht Anne Rehrmann in dem verträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien. „Wir haben hier viel Potenzial für eine Stärkung unserer Region.“ Die Notwendigkeit zum Klimaschutz könnte zugleich ein Segen werden. Die Bedingungen für die lokale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien seien durch die jüngste Bundes- und Landespolitik deutlich verbessert worden. „Niemand kann mehr die Augen vor der Wirklichkeit verschließen: Die mittlerweile fast wöchentlichen Klimakatastrophen sorgen weltweit für unermessliche Schäden und unsagbares menschliches Leid. Wir haben die Aufgabe, hier bei uns unseren Teil zur Lösung beizutragen. Und wir werden durch den Klimaschutz profitieren“, macht Anne Rehrmann deutlich.

Für ihren wirtschaftspolitischen Schwerpunkt bringt sie langjährige berufliche Erfahrung mit. Anne Rehrmann war viele Jahre erfolgreich in Kassel als Unternehmerin in der Personaldienstleistung tätig. Aus privaten Gründen zog sie in den Kreis Höxter zurück und arbeitet aktuell beruflich für regionales Wirtschaften und nachhaltige Wertschöpfung. Politisch ist sie neben ihrem Amt als Vorsitzende der GRÜNEN im Kreis Höxter als Kreistagsmitglied aktiv.

„Ich möchte die Menschen in meinem Wahlkreis von unserer kompetenten und sachorientierten Politik überzeugen und will meinen Beitrag dazu leisten, dass wir GRÜNEN durch ein gutes Wahlergebnis auch in der zukünftigen Bundesregierung wieder Verantwortung für eine gute Entwicklung unseres Landes übernehmen können“, beschreibt Anne Rehrmann die Motivation für ihre Kandidatur.

Herzlichen Glückwunsch!

Jubiläum im Kosmetikstudio Buchfeld



Herzlichen Glückwunsch! Uschi M. Buchfeld-Lewohn bedankt sich bei Corinna Beier für ihre Treue zum Unternehmen. Foto: Margret Sieland

(sie) Im Kosmetikstudio von Uschi M. Buchfeld-Lewohn in der Reiner-Reinecciusstraße in Steinheim gibt es in diesem Jahr ein rundes Jubiläum zu feiern. Corinna Beier ist seit 30 Jahren im Unternehmen als Fach-Kosmetikerin beschäftigt. Sie hat sich früh für ihren Beruf entschieden und den Entschluss Kosmetikerin zu werden nie bereut. Sie absolvierte zuerst eine Friseurausbildung und besuchte danach die Kosmetikfachschule in Detmold.

„Ich liebe meinen Beruf und habe den Entschluss nie bereut. Mein Arbeitsalltag ist sehr abwechslungsreich und bereichernd. Wir bieten Pflege an von Kopf bis Fuß und das ist längst nicht alles. Auch das Zwischenmenschliche hat bei uns einen großen Stellenwert. Man baut über die Jahre ein Vertrauensverhältnis zu den Kundinnen und Kunden auf - das empfinde ich als sehr wohltuend“, bekräftigt die Jubilarin. „Wenn die Menschen zu uns kommen, tun sie für sich

und ihren Körper etwas Gutes, sie nehmen sich eine Auszeit und lassen hier die Seele baumeln. Alles Graue bleibt für eine gewisse Zeit außen vor und wir verwöhnen sie mit hochwertiger Arbeit und besten Pflegeprodukten. Unsere Kundinnen und Kunden gehen nach den Behandlungen glücklich nach Hause. Das macht meine Arbeit aus und das macht mir Freude. Ich komme gerne zur Arbeit. Wir haben im Team mit meinen langjährigen

Kolleginnen und der Chefin einen guten Zusammenhalt und ein sehr angenehmes Arbeitsklima.“

Uschi M. Buchfeld -Lewohn sprach Corinna Beier ihren Dank und Anerkennung für die Treue zu ihrem Unternehmen aus. Mit einem Präsent und einem Blumenstrauß überraschte sie ihre Angestellte.

Pflegen und Verwöhnen wird beim **Team Kosmetik - Studio Uschi M. Buchfeld - Lewohn** immer großgeschrieben.

LOKALES

Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Smartphone-Kurse für Senior*innen in Steinheim im Nachbarschaftszentrum

Möchten Sie sich ehrenamtlich engagieren und Senior*innen dabei unterstützen, ihre Smartphones besser zu nutzen? Wir suchen engagierte Helfer*innen für unseren Smartphone-Kurs und unsere Smartphone Sprechstunde.

Was wir suchen:

- **Vertrauter Umgang mit dem Smartphone** - optimal wäre ein vertrauter Umgang mit Smartphones, dies ist aber keine Voraussetzung!
- **Schulungen** für Ehrenamtliche werden ebenfalls angeboten
- **Flexibilität** - Die Zeiteinteilung für das Ehrenamt ist frei. Sie können sich individuell auf die Kurszeiten abstimmen.
- **Keine Anmeldung** - Der Kurs ist offen für alle Senior*innen in und um Steinheim, die Interesse haben, mehr über die Nutzung ihres Smartphones zu lernen.

Über den Kurs:

- Der Kurs findet **einmal pro Woche** statt und richtet sich an Senior*innen, die ihre Smartphone-Kenntnisse erweitern möchten.
- **Kurszeiten: Montags um 11 Uhr, Freitags um 11.15 Uhr im Nachbarschaftszentrum**

- Es werden keine Vorkenntnisse erwartet, aber eine freundliche und geduldige Betreuung ist von Vorteil.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung der Teilnehmer*innen beim Erlernen und Anwenden von Smartphone-Funktionen.
- Individuelle Hilfestellung für ältere Menschen, die unsicher sind im Umgang mit ihrem Gerät

Warum Sie sich engagieren:

- Sie helfen den Teilnehmer*innen, ihre digitale Teilhabe zu verbessern und mehr Sicherheit im Umgang mit Smartphones zu gewinnen.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Zeit flexibel einzuteilen.
- Es ist eine sinnvolle und wertvolle Tätigkeit, die vielen Menschen zugutekommt.

Haben Sie Interesse an diesem Ehrenamt? Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Kontakt: Projekt Miteinander digital

Mitarbeiterin: Inga Lockstedt

Mobil: 0151-53996171
inga.lockstedt@johanneswerk.de
ev. Johanneswerk gGmbH
Helene Schweitzer Haus
Flurstraße 2 in 32539 Steinheim



Valentinstag am 14. Februar
Geschenkgutscheine für Lieblingsmenschen



KOSMETIK-STUDIO
USCHI M. BUCHFELD

Reiner-Reineccius-Str.8 • 32839 Steinheim • Tel. 05233/1391
Mo.-Fr. 09:00 - 12:30 Uhr + 14:00 - 18:00 Uhr

1.600 Euro für den Steinheimer Tisch

Vier Rolfzener Vereine spendeten ihre Einnahmen vom Weihnachtsmarkt

(sij) Gemeinsam Gutes tun! Dieses Ziel setzten sich gleich vier Rolfzener Vereine und luden die Dorfgemeinschaft zum Weihnachtsmarkt ein. Ausgerichtet wurde das „Fest für alle“ auf dem adventlich geschmückten Platz des Dorfgemeinschaftshauses. Und über das Ergebnis konnten sich die St. Georg Schützenbruderschaft, der Förderverein Dorfgemeinschaftshaus, die Freiwillige Feuerwehr und die Spielvereinigung Rolfzen-Sommersell-Entrup gleich doppelt freuen. Denn die Stimmung entsprach einer fröhlichen Weihnacht und das Durchhaltevermögen reichte bei gutem Wetter bis nachts um 3 Uhr.

Der zweite Grund zur Freude waren die Einnahmen. Sie reichten, um dem Steinheimer Tisch eine Spende in Höhe von 1.600 Euro zu überreichen. Den Grund für die Wahl des Steinheimer Tisches erklärte der Schriftführer der Schützenbrüder Matthias Stock so: „Wir haben vom 20-jährigen Jubiläum der sozialen Einrichtung erfahren und wir wollten sie deshalb unterstützen.“

Außerdem sind wir alle der Meinung, dass die darin Mitarbeitenden Personen es verdient haben, gesehen und gehört zu werden. Das auch deshalb, weil es beschämend ist, dass in unserem Land so viele Menschen



Das tut gut! In diesem Punkt waren sich (v.l.) Frank Eichmann, Valentina Kumarow, Maria-Luise Lücking, Sebastian Helmes, Gaby Valentin, Thomas Ostermann, Gabi Rode, Heinz-Jürgen Borgmeier und Matthias Stock einig. Foto: ahk

auf Tische und Tafeln angewiesen sind.“ Empfängerinnen der großzügigen Spende waren „Tischmutter“ Gaby Valentin, Valentina Kumarow und Maria-Luise Lücking.

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

- Pannenhilfe
- Abschleppen
- Unfallbergung
- Überführungen

Abrechnung mit ADAC und fast allen Versicherungen



05253 940641



Auto Hillebrand GmbH
fair - kulant - zuverlässig

Groppendiek 17 • 33014 Bad Driburg • www.auto-hillebrand.de

die **thiel** gruppe. Verkauf



**Fahrzeuge sind
unsere Leidenschaft!**

Die Thiel Gruppe steht im Kreis Höxter für Tradition, Erfahrung und Fortschritt rund ums Automobil.

Mit langjähriger Erfahrung und hoher Kompetenz kümmern wir uns um Ihre Mobilität und bieten Ihnen alle Leistungen vom Neu- und Gebrauchtwagenverkauf bis hin zu individuellen Finanzierungs- und Versicherungsleistungen. Auf unseren Ausstellungsflächen können Sie eine Vielzahl von attraktiven Fahrzeugmodellen live erleben. Entdecken Sie jetzt Ihr nächstes Traumauto bei uns zu attraktiven Konditionen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Karl Thiel GmbH & Co. KG, Dringenberger Str. 77, 33014 Bad Driburg, Tel. 05253 9898-0

www.thiel-gruppe.de





Leben mit Demenzerkrankten

So können pflegende Angehörige mit herausforderndem Verhalten besser umgehen

Etwa 1,8 Millionen Menschen in Deutschland leben nach Angaben der Deutschen Alzheimer Gesellschaft mit einer Demenz. Das bedeutet, dass kognitive Fähigkeiten wie Erinnerung, Orientierung, Urteils- und Planungsvermögen sowie soziale Fähigkeiten immer mehr verloren gehen. Für pfle-

gende Angehörige ist das oft eine ungeheure Herausforderung, denn sie werden mit einer Vielzahl von unerwarteten, oft belastenden Verhaltensweisen konfrontiert. Die Erkrankten wiederholen stundenlang dieselbe Frage, laufen weg, erheben scheinbar unsinnige Anschuldigungen oder werden sogar aggressiv.

Fachkundige Beratung einholen

Pflegepersonen brauchen dann viel Geduld und Frustrationstoleranz - aber auch ganz praktische Tipps. Hier kann oft eine Pflegeberatung helfen. Dafür können

sich Angehörige zum Beispiel unter der kostenfreien Rufnummer 0800/101 88 00 an die unabhängige compass private Pflegeberatung wenden. Privatversicherte erhalten auch Hausbesuche. Die Profis versuchen zunächst, Verständnis für die Situation des Erkrankten zu schaffen. „Menschen mit Demenz sind je nach Grad der Erkrankung nicht in der Lage, das gesprochene Wort zu verstehen, einzuordnen oder zu behalten. Sie können oft nicht mehr zwischen Gegenwart und Vergangenheit unterscheiden oder ihre Lebensrealität als solche erkennen“, erklärt Pflegeberater Gerald Heuft. „Aggressives Gebaren, Anschuldigungen und Vorwürfe sind dann oft Ausdruck der eigenen Hilflosigkeit und Frustration und sollten, auch wenn diese emotional verletzend sind, nicht persönlich genommen werden“. Um positiven Einfluss auf den Erkrankten zu nehmen, käme es natürlich immer auf die individuelle Situation an. Doch generell gelte: Strukturierte Abläufe, wenig Veränderung und eine ruhige, empathische Ansprache tragen zu einem harmonischen Miteinander bei. Lieblingsaktivitäten des Demenzpatienten sollten so lange wie möglich weiter stattfinden.

**MediCare
Seniorenresidenz
Bad Driburg**

BETREUTES WOHNEN MIT STIL

unabhängig · sicher · flexibel

Vereinbaren Sie direkt ein persönliches Beratungsgespräch –
wir freuen uns auf Sie!



Seniorenresidenz Bad Driburg
Hufelandstraße 1 · Bad Driburg · Telefon 05253-4058-0
www.medicare-pflege.de

Mehr Sicherheit im Haushalt schaffen

Um gefährliche Situationen oder Verlorengehen zu vermeiden, sind einige Anpassungen im Haushalt nützlich - Tipps dazu gibt es auch unter www.pflegeberatung.de. So kann eine Abschaltautomatik am Herd Brände verhindern. Gefährliche Substanzen, Medikamente und Geräte sollten immer weggeschlossen werden. Um Stürze beim nächtlichen Umherwandern zu vermeiden, lassen sich wichtige Wege mit Bewegungsmeldern oder Nachtlichtern ausstatten. Außerdem helfen Piktogramme oder Bilder bei der Orientierung. Demenzerkrankte, die zum Weglaufen neigen, sollten immer Namensschilder in der Kleidung sowie Zettel mit Adresse und Handynummer der Angehörigen in den Taschen haben. (djd)

PFLEGE & VERSORGUNG

Hospiz und Palliativversorgung: Das verbirgt sich dahinter

Gut begleitet würdevoll sterben

Die Begriffe „Hospiz“ und „Palliativversorgung“ haben die meisten Menschen zwar schon einmal gehört. Doch was sich genau dahinter verbirgt, wissen viele nicht. Dabei möchten wir alle bei schwerer Krankheit und in der Zeit vor unserem Tod würdevoll begleitet und gut versorgt werden. Was gehört also alles zur Hospizarbeit und Palliativversorgung?

Schmerzen und Beschwerden lindern

Palliativ leitet sich vom lateinischen Wort „Pallium“ ab, das „Mantel“ bedeutet. Die Palliativversorgung möchte in diesem Sinne sterbenskranke Menschen umhüllen und ihre Schmerzen sowie andere Beschwerden wie Übelkeit, Atemnot oder Unruhe lindern. „Palliativmedizin und -pflege helfen dann, wenn Krankheitsverläufe und Symptome nicht mehr ursächlich therapiert werden können“, erklärt Winfried Hardingham, Vorsitzender des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands (DHPV). Ziel sei es, die Lebensqualität der Betroffenen so weit zu erhalten oder wiederherzustellen, dass diese trotz Krankheit möglichst symptomfrei oder zumindest symptomarm am täglichen Leben teilhaben können. Dabei gilt für die Versorgung „ambulant vor stationär“, da die meisten Menschen lieber im eigenen Zuhause - das kann auch die Pfle-

geeinrichtung sein - als in einem Krankenhaus sterben möchten. Damit dies gelingt, müssen hausärztliche, pflegerische, palliative und hospizliche Angebote gut vernetzt sein. Vor allem Palliativversorgung und Hospizarbeit bilden hier ein starkes Tandem.

Wünsche erfüllen und Zuwendung schenken

„Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Angehörigen und Nahestehenden“, so Hardingham. Neben dem häufig geäußerten Wunsch, bis zum Lebensende im vertrauten Umfeld bleiben zu können, gilt es, den Menschen Zuwendung zu schenken und sie zu unterstützen. Dabei kann es beispielsweise darum gehen, ihnen einfach nur zuzuhören, ihnen vorzulesen, gemeinsam zu malen oder ein Spiel zu spielen. Diese Aufgabe übernehmen deutschlandweit mehr als 50.000 ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter. Mehr Informationen über ihren täglichen Einsatz gibt es zum Beispiel unter www.dhpv.de oder beim Hospizdienst in der Nähe. Dort kann man sich selbst ein Bild davon machen, wie Hospizarbeit und Palliativversorgung bei schwerer Krankheit und am Lebensende lindern und unterstützen können. Denn die beiden gehen wie das Leben und der Tod Hand in Hand. (djd)

15 Jahre
2009 – 2024

Rundum gute Pflege & Betreuung

Wir dokumentieren mobil – für mehr Zeit in der Pflege.

Senioren-Park carpe diem Bad Driburg
Caspar-Heinrich-Str. 14-16 · 33014 Bad Driburg
Tel.: 05253/4047-0 · bad-driburg@senioren-park.de
www.senioren-park.de

...Pflege ist Vertrauenssache!

vka
Verbund katholischer
Altenhilfe | Paderborn

**Willkommen in
einem Haus voller
Selbstbestimmung.**

Unser Haus Sankt Nikolaus im Herzen von Nieheim bietet Menschen nach individuellem Bedarf Unterstützung und Teilhabe.

Zu unserem Angebot gehören:

- 76 vollstationäre Plätze
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Offener Mittagstisch
- Seniorengerechte Wohnungen

Sankt NIKOLAUS Hospital
Hospitalstraße 20 · 33039 Nieheim
05274 981-0 · st-nikolaus@vka-pb.de

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!
www.vka-pb.de



“Das Kleeblatt” Ambulante Alten- u. Krankenpflege GbR

Wir sind ein Team von examinierten Krankenschwestern/-pflegern, Kinderklinikschwestern und Altenpflegerinnen mit 30 Jahren Erfahrung in der ambulanten Pflege.

Unser Pflegedienst bietet alle Leistungen in der medizinischen Versorgung und Pflege, rufen Sie uns an: Steinheim ☎ 0 52 33 - 9 92 30

„Das Kleeblatt“ Steinheimer Tagespflege

eine teilstationäre Pflegeeinrichtung

Neue Str. 18 · 32839 Steinheim · Tel.: 0 52 33/9 92 30 · Fax: 0 52 33/9 92 31 · E-Mail: das-kleeblatt-tagespflege@t-online.de

Abiturbaumpflanzaktion

Eine schöne Tradition wird fortgeführt

Der Abiturjahrgang 2021 startete mit einer neuen Tradition am Städtischen Gymnasium Steinheim.

Jeder Jahrgang wird nach dem Abitur auf dem Schulgelände einen Baum pflanzen dürfen. Die Bäume stehen zwischen der Mensa und den naturwissenschaftlichen Räumen. Der nun eingepflanzte Baum für den Abiturjahrgang 2024, den uns die Firma Pieper Pflanzen zur Verfügung gestellt hat, wurde durch den Förderverein des Städtischen Gymnasiums Steinheim finanziert.

Oberstufenkoordinator Marcus Grahn: „Dafür nochmals recht herzlichen Dank. Bedanken möchte ich mich auch bei den ehemaligen Schülerinnen und Schülern aus dem Abiturjahrgang 2024 und der Jahrgangsstufenleitung dafür, den Baum am Tag der offenen Tür eingepflanzt zu haben.“



(v.l.) Charlotte Schäfers, Theresa Jürgens (Mitglied der Jahrgangsstufenleitung), Inga Fiene, Henrik Kemmermann, Marcus Grahn (Oberstufenkoordinator), Julius Manegold, Max Brockhagen, Bilal Öztürk, Bastian Waldhoff und Petra Thewes-Jürgens (für den Förderverein). Foto:privat

Spannendes Finale

Vorlesewettbewerbs 2024 am Städtischen Gymnasium Steinheim

Die Siegerin steht fest: Lisa Hagemeyer gewinnt den Vorlesewettbewerb. Mädchen und Jungen mit der Freude am Lesen anstecken - das will der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels erreichen, der 1959 von Erich Kästner mitbegründet wurde. In diesem Jahr wurde der 65. Vorlesewettbewerb der Stiftung Buchkultur und Leseförderung ausgetragen. Etwa 600.000 Kinder der 6. Klassen beteiligen sich jedes Jahr daran. Das Städtische Gymnasium Steinheim möchte der Kunst des Vorlesens eine Bühne bieten und richtet deshalb schon seit Jahren regelmäßig einen Schulvorlesewettbewerb aus, organisiert von Ulrike Stratmann-Maluck, Koordinatorin der Leseförderung am SGS. In diesem Jahr nahmen 60 Schülerinnen und Schüler der Klassen 6a und 6b am Wettbewerb teil. Am 3. Dezember wurde in einem spannenden Vorlese-Finale in der Aula des Schulzentrums unser Schulsieg ermittelt.

Beim Vorlesewettbewerb geht es darum, einen Text allein mit der Stimme als Ausdrucksmitel zum Leben zu erwecken. Dabei liest je-

des Kind ein Stück aus einem selbstgewählten Text und eins aus einem fremden Text vor. In diesem Jahr waren Auszüge aus dem Jugendroman „Battle of Schools - Angriff der Molchgehirne“ (2023) von Nicole Röndigs vorgegeben.

Im Finale traten die Klassensiegerinnen und Klassensieger Lisa Hagemeyer (6a), Pia Hentschel (6a),

Julianna Dunst (6b) sowie Charlotte Postert (6b) gegeneinander an und zeigten ihr Können. Am Ende stand die Schulsiegerin fest: Lisa Hagemeyer (6a) konnte die meisten Zuhörenden für sich begeistern und wurde von der Jury aus den Deutschlehrkräften Ulrike Stratmann-Maluck, Jutta Wittmann sowie dem Schulleiter Marko Harazim ausgewählt. Lisa Hagemeyer (6a) hatte sich zum Vorlesen einen Ausschnitt

aus dem 2023 erschienenen Roman „Gefahr im Smart Home“, einem Band aus der Reihe „Die drei!!!“ von Kari Erlhoff ausgesucht. Jetzt wird Lisa Hagemeyer in der nächsten Runde das SGS beim Vorlesewettbewerb auf Kreisebene vertreten. Die Finalistinnen bekamen Buchgeschenke, gestiftet vom Förderverein des SGS, damit ihre Freude am Lesen weiter anhält.



(v.l.) Lisa Hagemeyer (6a), Charlotte Postert (6b), Julianna Dunst (6b), Pia Hentschel (6a) Foto: privat

Erweiterung der städtischen Grundschule Steinheim

Bildungsstandort modernisiert

(sie) Die Stadt Steinheim nimmt ihre Aufgabe - einen starken Bildungsstandort zu schaffen - sehr ernst. Ab August 2026 haben alle Grundschulkinder in NRW einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung. Das startet mit der Klasse 1 und soll schrittweise erweitert werden.

Die Stadt Steinheim ist hier der Gesetzgebung einen Schritt voraus, bereits im Jahr 2020 haben Politik und Verwaltung den Erweiterungsbau für die städtische Grundschule Steinheim beschlossen. Bürgermeister Carsten Torke erläutert dazu „Chancengleichheit fängt da an, wo gute und umfängliche Betreuungskonzepte es allen jungen Familien ermöglichen, sich für eine Familiengründung entscheiden zu können. Sie sollen dabei nicht auf die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit verzichten oder Einschränkungen ihres Lebensstandards hinnehmen müssen.“

Dafür braucht es gute Konzept in der Kinderbetreuung. Bis zum Eintritt in die Grundschule sind die Kinder in Steinheim bestens versorgt, die Kindertagesbetreuung ist vor Ort mit zehn Kitas in verschiedenen Trägerschaften und Tageseltern gut aufgestellt. Damit diese Kinder auch in der Grundschule nach Schulschluss weiter gut betreut werden können, hat die Stadt den Erweiterungsbau der Grundschule vorangetrieben. Die Baumaßnahme zur Erweiterung hat ein Auftragsvolumen von rund 2.772.000 Euro und startete am 2. Januar 2023. Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 konnten die neuen Räumlichkeiten bezogen werden. „Es sind große, helle Klassenzimmer entstanden, in denen



Schulleiterin Nadine Jochheim-Schlüter nimmt den symbolischen Schlüssel für den Erweiterungsbau von Bürgermeister Carsten Torke entgegen.

sich Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrenden sehr wohlfühlen“, erklärt Schulleiterin Nadine Jochheim-Schlüter. Es gibt neue Toilettenanlagen und einen Aufzug in das obere Stockwerk, somit ist auch die Barrierefreiheit geschaffen.

Bisher war die OGS, offene Ganztagschule, schon bestens ausgelastet und damit die Räumlichkeiten einfach zu klein. „Wir konnten unserem Anspruch der guten Betreuung nicht gerecht werden mit dem alten Zustand. Unser Bestreben war und ist es für die Kinder ein Umfeld schaffen, indem sie sich wohlfühlen. Offener Ganztag bedeutet nicht nur Hausaufgabenbetreuung und ein Mittagessen. Es muss Raum und Möglichkeit geben, dass die Kinder miteinander, mit ihren Freunden spielen können, sich sportlich betätigen, basteln,

musizieren, werkeln - in der Ganztagsbetreuung muss es Wohlfühlzonen geben - die Kinder sind schließlich den ganzen Tag im Schulgebäude. Da braucht es auch eine Abgrenzung zum Lernen. Das haben wir mit den Räumlichkeiten erreicht und darüber freuen wir uns sehr“, bekräftigen Christa Birkenfeld, Leiterin der OGS und Schulleiterin Nadine Jochheim-Schlüter. Es sind noch einige Restarbeiten am Objekt zu erledigen. Die Außenanlagen und der Schulhof werden in diesem Jahr fertig gestellt. Auch am Turnhallendach waren Sanierungsarbeiten erforderlich. Im nächsten Schritt werden in den Sommerferien 2025 Brandschutzmaßnahmen im Altbestand umgesetzt. Die OGS Küche soll ebenfalls noch an die erhöhten Kapazitäten angepasst werden.

Bürgermeister Carsten Torke sprach seinen Dank den Planungsbüros und baubeteiligten Firmen für die gute Zusammenarbeit und Bauausführung aus. „Ebenso danke ich der Schulleitung, dem Kollegium, Schülerinnen und Schülern und Mitarbeitenden der OGS für zwei Jahre Toleranz und Geduld. Bauen und erweitern im Altbestand ist immer eine Herausforderung und mit einigen Widrigkeiten verbunden. Doch nun ist es vollbracht und darauf sind wir stolz.“

Die Erweiterung der Grundschule in Vinsebeck ist das nächste Projekt, auch diese muss für die Anforderungen erweitert werden. Die kleine, aber feine Schule dort platzt aktuell buchstäblich schon aus allen Nähten. Auch dort ist eine Erweiterung unabdingbar und wird kommen.

**HERVORRAGENDES
PREIS-LEISTUNGSVERHÄLTNIS &
SCHNELLE BAUZEITEN**

www.okal.de



OKAL

Ihre Beraterin vor Ort

Claudia Becker

Mobil: 0170 6620770

claudia.becker@okal.de

Tag der offenen Tür Realschule Steinheim

„Durch die Realschule bestens auf das Berufsleben vorbereitet“

In altgewohnter Tradition fand auch Ende letzten Jahres wieder Ende November, 22. November, der Tag der offenen Tür an der Städtischen Realschule Steinheim statt. Die Viertklässler der umliegenden Grundschulen samt Eltern nutzten die Gelegenheit, um einen informativen Einblick in das bunte Realschulleben zu erhalten. Schulleiterin Verena Speer-Ramlow stellte zu Beginn der Veranstaltung in der Aula die Schulform Realschule und die vielfältigen pädagogischen Angebote vor. Auf dem anschließenden Rundgang durchs Schulgebäude gab es spannende Mitmachaktionen der unterschiedlichen Unterrichtsfächer zu entdecken. Die kleinen Besucher erhielten dabei u.a. Informationen über für sie demnächst neue Fächer und AG-Angebote. Noah von der Grundschule Steinheim lobte die Präsentation in der Aula und die Berufsberatung, nicht zu vergessen natürlich „die leckeren Pfannkuchen“. Arne Göllner (Grundschule Vinsebeck) war von den Aktionen in der Sporthalle und der Mountainbike-AG begeistert: „Ich habe schon viele KlassenkameradInnen von meiner Grundschule hier getroffen. Mein Papa war früher ebenfalls Schüler der Realschule Steinheim und auch mir gefällt es hier gut.“ Daniel Göllner (Abschlussjahrgang 1999) bestätigt: „Ich habe mich an der Realschule immer sehr wohl gefühlt. Einige meiner alten Lehrer sind heute noch aktiv.“ Erstmals vertreten war das Bil-



Chemielehrerin Alina Ausmeier (3.v.r.) präsentierte mit ihren Helferinnen und Helfern spannende Chemieexperimente zum Mitmachen und Staunen: (v.l.) Koko Tietz, Liliana Meier, Liana Erfort, Mathilda Kröger, Leni Konrad, Luca Weiss, Julian Tölle. Foto: privat

dungszentrum Skills, das zukünftig Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe an der Realschule anbietet wird. Auch Schulsozialarbeiterin Sabrina Baumblüth-Hesse stellte ihre Angebote vor. Gewohnzt gut besucht war die Sporthalle, in der die Sportlehrer Manuel Budde und Ingo Wagner ein abwechslungsreiches Bewegungsprogramm vorbereitet hatten. Das leibliche Wohl kam ebenfalls nicht zu kurz: Auf dem Schulhof lockte Wolfgang Kappe mit frisch gegrillter Bratwurst, während die Weihnachtsbäckerei der Hauswirtschafts-AG unter der Leitung von Elena Brand duftende Plätzchen im Angebot hatte. Natürlich gab es auch etwas zu gewinnen: Auf einer Laufkarte konnte man an bestimmten Stationen Stempel sammeln und die komplett ausgefüllte Karte an der Stempelstation abgeben. Am

Quizstand von Deutschlehrer Tobias Bunse hatten die SchülerInnen die Möglichkeit, ihr neu erworbenes Wissen bei einem lustigen Kahoot-Spiel mit Unterstützung der Schultablets zu überprüfen, was mit einer süßen Überraschung belohnt wurde. Schulleiterin Verena Speer-Ramlow zeigte sich angesichts der vielen interessierten Besucher zufrieden: „Unser Tag der offenen Tür am Freitag war wieder gut besucht und ist auf sehr viel positive Resonanz gestoßen. Eltern und Grundschüler haben unser umfangreiches Informationsangebot bestens genutzt.“ Unter den zahlreichen Ehemaligen, die wieder den Weg in ihre alte Schule fanden, herrschte die einhellige Meinung: „Durch unsere Jahre an der Realschule waren wir optimal auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet.“

Anmeldungen

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 nimmt die Realschule Steinheim an folgenden Tagen nach vorheriger Terminvereinbarung über das Sekretariat (05233 8455) entgegen: In der Woche vom 24. bis 28. Februar, jeweils in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich am Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 14 bis 18 Uhr.

Folgende Unterlagen werden für eine Anmeldung benötigt: das Halbjahreszeugnis der Grundschule mit Empfehlung, der Anmeldeschein in vierfacher Ausfertigung, die Geburtsurkunde des Kindes, ein Nachweis über eine Masernimpfung und gegebenenfalls weitere schulrelevante Gutachten.

Weitere Informationen über die Realschule finden sie unter www.realschule-steinheim.com.

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

Online lesen: mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper
Mitteilungsblatt
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT STEINHEIM
Jeden Monat in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN
Margarethe Sieland

MOBIL 0157 55659266
E-MAIL m.sieland@rautenberg.media

„Mental Health Café“ in Steinheim

Anzeige

Dr. Anne Bielemeier, Gründerin vom „Feel and Heal Studio“ lädt am 30. Januar 2025 zum ersten „Mental Health Café“ in Steinheim in den Räumlichkeiten des „Café‘ heiter bis lecker“ ein.

(sie) Anne Bielemeier kommt ursprünglich aus der Biomedizin, ist seit 8 Jahren als Lebensberaterin bzw. als Emotions- und Naturcoach tätig und hat sich auf den Bereich emotionale Integrität für Frauen und Mütter spezialisiert. Aktuell befindet sie sich in der Weiterbildung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie. Der Umgang mit der mentalen Gesundheit liegt ihr am Herzen.

„Wir müssen das Thema normalisieren und wir brauchen ein System, was den heutigen Anforderungen gewachsen ist. In meinen Augen müssen neue Ebenen geschaffen werden, auf der Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Psychotherapeuten und auch Coaches und Heilpraktikern besser, flexibler und effektiver wird und gesetzlich möglich ist“, erklärt die Coachin.

Ihr Ziel ist es das Thema „Mental Health“ für die Menschen zugänglicher machen und die Angst um dieses Thema verringern. Weg von den Stigmatisierungen und dem Schweigen. Psychische Erkrankungen zählen in Deutschland nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bösartigen Neubildungen und muskuloskeletalen Erkrankungen zu den vier wichtigsten Ursachen für den Verlust gesunder Lebensjahre. Das bleibt leider aktuell zu viel im Verborgenen.

„Das Café soll ein Ort für Menschen sein, die selbst betroffen sind, für Angehörige und Freunde. Jeder, der sich für das Thema interessiert ist herzlich willkommen. Wenn wir etwas besser verstehen, dann macht es uns generell weniger Angst und weniger Angst fühlt sich immer gut an. Dann kann wieder Raum entstehen für Zuversicht und Hoffnung. Es wird Workshops, Impulsvorträge und Zeit für Fragen geben. Menschen dürfen mit ihren eigenen Geschichten kommen und sie teilen, denn das schafft Ver-



v.l.n.r.: Heilpraktikerin Daniela Fischer, Dr. Anne Bielemeier und Marina Hein, ganzheitliche Frauenbegleiterin, freuen sich auf viele Neugierige und tolle Gespräche in „Mental Health Café“ im Café“heiter bis lecker“ in Steinheim. Foto: Margret Siel

bindung. Keiner ist mit seiner Belastung oder Erkrankung allein. Es ist kein Ort der direkten Behandlung im Rahmen einer Therapie, aber natürlich werden Wissen, Werkzeuge und Ideen vermittelt, die helfen können bei den eigenen Herausforderungen. Jeder Mensch hat seine eigene Erfahrung mit psychischen Themen, und dieser Austausch kann nicht nur heilsam sein, sondern auch dazu beitragen, das Stigma rund um psychische Erkrankungen abzubauen. In einem respektvollen und empathischen Rahmen können Fragen ge-

stellt, Gedanken ausgetauscht und neue Perspektiven gewonnen werden. Darüber hinaus richtet sich das Angebot nicht nur an Betroffene, sondern auch an Angehörige und Freunde, die oft in einer schwierigen Position sind und ebenfalls Unterstützung benötigen. Das Mental Health Café möchte ein Bindeglied schaffen, das Familienmitglieder und Freunde ermutigt, sich aktiv einzubringen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Jeder ist herzlich willkommen“, bekraftigt sie.

Mit Daniela Fischer, Heilpraktike-

rin, und Marina Hain, ganzheitliche Frauenbegleiterin, wird es im ersten Halbjahr interessante Vorträge im Café“ geben.

„Wir laden alle ein, Teil dieser wichtigen Initiative zu werden. Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Fragen mit und lassen Sie uns gemeinsam einen Raum schaffen, in dem jeder gehört wird. Das Mental Health Café in Steinheim ist mehr als nur ein Ort - es ist eine Gemeinschaft, die sich um das Wohlbefinden ihrer Mitglieder kümmert. Wir freuen uns auf Sie!“

Psychische Erkrankungen sind kein Randphänomen, sondern treten jeden dritten Deutschen. Wir müssen ändern, dass und wie wir über psychische Gesundheit reden - auch hier vor Ort! Dieses Café richtet sich an Betroffene, Angehörige und jeden der sich für das Thema „Mental Health“ interessiert.

A promotional graphic for the Mental Health Café. It features a top image of a latte with intricate coffee art. Below it is a dark banner with text and logos. On the left is the logo for "FEEL & HEAL STUDIO" featuring a green hummingbird. In the center, the text reads "DAS CAFÉ FINDET IMMER VON 16:00 - 18:00 UHR" and "Café Heiter bis Lecker, Chémical Check Platz 25, 32839 Steinheim". To the right is the text "Ich freu mich riesig auf dich und deine Geschichte." On the far right is the logo for "MENTAL HEALTH CAFÉ" with the acronym "MHC" in the center.



Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Steinheim: Stadtverwaltung Steinheim, Bürgermeister Carsten Torke, Marktstraße 2, 32839 Steinheim. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise monatlich freitags. Das Mitteilungsblatt Steinheim kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Steinheim im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 09.01.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Bekanntmachung

der Stadt Steinheim über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Steinheim wird in der Zeit vom **03. Februar bis 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Steinheim, Marktstraße 2, Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer Nr. 06, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **03. Februar bis zum 07. Februar 2025**, spätestens am **07. Februar 2025 bis 12.30 Uhr**, bei dem Bürgermeister im Rathaus Steinheim, Marktstraße 2, Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer Nr. 06, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

1. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 135: Hötger-Gütersloh III-Lippe II

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 02. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 07. Februar 2025**) versäumt hat,

b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Ein-

spruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei dem Bürgermeister, Rathaus, Marktstr. 2, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen oder verloren gegangen ist, kann ihr/ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie/er der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die/der Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Steinheim, den 08. Januar 2025 Stadt Steinheim

Der Bürgermeister als
örtliche Wahlbehörde
gez. Torke

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 20.01.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen:

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen

Hiermit wird auf die Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen hingewiesen,

die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 3/2025 vom 13. Januar 2025 erfolgt ist.

Dieser Hinweis erfolgt gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in der Fassung vom 01.10.1979, da die Stadt Steinheim Mitglied des kommunalen Zweckverbandes ist.

Steinheim, den 20. Januar 2025 Stadt Steinheim

Der Bürgermeister
i.V. Senneka

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 11.12.2024 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen:

Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Steinheim vom 11.12.2024 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S.666) in der z.Z. geltenden Fassung, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21. März 1991 (BGBI. I S.814) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes, des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern und des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Steinheim in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Steinheim erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 - Festsetzung der Hebesätze

1. Die Stadt Steinheim erhebt die **Gewerbesteuer** mit einem Hundertsatz von **416 v.H.**

des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils.

1. Die Stadt Steinheim erhebt **Grundsteuer** mit folgenden Hundertsätzen des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils:

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A) 305 v.H.**
2. für die übrigen Grundstücke (**Grundsteuer B) 789 v.H.**

§ 3 - Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2025** in Kraft. Sie gilt bis zum Erlass einer neuen Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Stadt Steinheim oder bis zur Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern durch die Haushaltssatzung der Stadt Steinheim.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Steinheim vom 11.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- ein vorgeschriebenes Genehmigungs- oder Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss (Satzungsbeschluss) vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Steinheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

32839 Steinheim, den 11.12.2024 gez. Senneka

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 13.12.2024 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen:

9. Änderungssatzung vom 11.12.2024

zur Änderung der Gebührensatzung vom 08. November 1993

zur Satzung für die Musikschule der Stadt Steinheim

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nord-

rhein-Westfalen, Seite 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Seite 712) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Steinheim in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 9. Änderung der Gebührensatzung vom 08. November 1993 zur Satzung für die Musikschule der Stadt Steinheim beschlossen:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

I.

§ 3 „Gebührentarif“ erhält folgende Fassung:

Unterrichtsform (grundsätzlich wöchentlich)	Unterrichtszeit (Minuten)	Monatsgebühr Steinheim/Nieheim	Monatsgebühr Auswärtige
Einzelunterricht	45	62,00 €	83,00 €
Einzelunterricht 14-tägig	45	31,50 €	42,00 €
Einzelunterricht	30	42,00 €	55,00 €
Partnerunterricht	45	38,00 €	47,50 €
Partnerunterricht	30	27,50 €	39,50 €
Gruppenunterricht (3 bis 7 Schüler)	45	24,50 €	24,50 €
Musikwiese	12 x 45	55,00 € einmalig	55,00 € einmalig
Musikalische Früherziehung	50	19,00 €	19,00 €
Musikalische Grundausbildung	45	19,00 €	19,00 €
Ensembleunterricht / Chor für Schüler der Städtischen Musikschule Steinheim	45	frei	frei
Ensembleunterricht / Chor	45	21,50 €	21,50 €
Instrumentenkarussell	16 x 45	142,00 € einmalig	189,00 € einmalig
Zehnerkarte 45	45	260,00 €	305,00 €
Zehnerkarte 30	30	175,00 €	205,00 €

Bei auswärtigen Schüler*innen, die die weiterführenden Schulen in Steinheim besuchen, wird die Gebühr in gleicher Höhe in Rechnung gestellt, wie für Musikschüler*innen aus Steinheim.

§ 4 „Benutzungsgebühr für Instrumentenüberlassung“ erhält folgende Fassung:

Die Musikschule kann ihren Schülern/innen im Rahmen ihrer Bestände Instrumente gebührenpflichtig zur Nutzung überlassen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

Die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr wird nach dem Anschaffungswert des Instrumentes festgelegt und beträgt:

Anschaffungswert	bis	250,00 €	6,50 € monatlich
mehr als 250,00 bis	500,00 €	8,00 € monatlich	
mehr als 500,00 bis	750,00 €	10,50 € monatlich	
mehr als	750,00 €	16,00 € monatlich	

In begründeten Fällen entscheidet der Bürgermeister, ob eine Ermäßigung gewährt wird.

Kosten für die Reparatur von Schäden, die vom Nutzer des Instruments zu verantworten sind, sind von diesem zu tragen. Die Entscheidung, ob aufgrund einer Beschädigung eines Instruments eine Reparatur oder eine Ersatzbeschaffung vorgenommen wird, obliegt der Leitung der Stadt. Musikschule Steinheim.

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Steinheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinheim, den 11.12.2024

Stadt Steinheim
Der Bürgermeister
gez. I.V. Senneka

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 13.12.2024 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Satzung hingewiesen:

**4. Änderungssatzung
vom 11.12.2024**

**zur Satzung über die Benutzung der Bücherei der Stadt Steinheim
(Büchereisatzung)**

vom 19. Februar 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666 / SGV NW 2023) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Steinheim am 10.12.2024 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Bücherei der Stadt Steinheim (Büchereisatzung) beschlossen:

I.

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Kinder und Jugendliche können einen eigenen Benutzerausweis erwerben. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist hierzu die schrift-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

liche Erlaubnis eines Erziehungsberichtigen vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

In der Überschrift des § 5 wird das Wort „Vorbestellung“ durch das Wort „Vormerkung“ ersetzt.

§ 5 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

Für Medien kann das Büchereipersonal Vormerkungen entgegennehmen.

§ 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Leihfrist für Bestandsmedien beträgt grundsätzlich:

- 4 Wochen (einmalig um 4 Wochen verlängerbar) für Bücher und Hörbücher
- 4 Wochen (nicht verlängerbar) für Spiele
- 2 Wochen (einmalig um 2 Wochen verlängerbar) für Hörspiele,
- 2 Wochen (nicht verlängerbar) für Saisonmedien, Zeitschriften, Tonies und DVDs

§ 5 Absatz 5 Satz 1 wird gestrichen. § 5 Absatz 5 Satz 2 wird dadurch zu Satz 1 und erhält die folgende Fassung:

Die Verlängerung der Ausleihfristen kann schriftlich, persönlich und telefonisch während der Öffnungszeiten sowie online über das Leserkonto erfolgen.

In § 5 Absatz 7 Satz 2 werden die Worte „und Nachschlagewerke“ gestrichen.

In § 8 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Entgeltordnung“ durch das Wort „Gebührenordnung“ ersetzt.

In der Überschrift des § 9 wird das Wort „Leihfristüberschreitungen“ durch das Wort „Leihfristüberschreitung“ ersetzt.

§ 9 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

Bei Überschreitung der Leihfristen sind Versäumnisgebühren nach den Bestimmungen der Gebührenordnung zu zahlen.

In der Anlage zu § 8 Abs. 1 wird in der Überschrift das Wort „Entgeltordnung“ durch das Wort „Gebührenordnung“ ersetzt.

Die Anlage zu § 8 Absatz 1 (Gebührenordnung der Stadtbücherei Steinheim) wird wie folgt geändert:

Bei Nummer 2.) „Versäumnisgebühren“ erhöht sich beim ersten Spiegelstrich die Gebühr auf 1,50 €.

Bei Nummer 2.) „Versäumnisgebühren“ wird der zweite Spiegelstrich gestrichen.

Bei Nummer 3.) „Mahngebühren“ erhält der erste Spiegelstrich die folgende Fassung:

- bei Überziehung der Ausleihzeit um mehr als 3 Wochen und je weiterer Mahnstufe (2. und 3.)

Bei Nummer 3.) „Mahngebühren“ erhöht sich beim ersten Spiegelstrich die Gebühr auf 1,50 €.

Bei Nummer 5.) „Kostenersatz“ wird beim dritten Spiegelstrich die Worte „des Wiederbeschaffungswertes“ durch die Worte „der Wiederbeschaffungskosten“ ersetzt.

II.

Diese Änderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Satzung über die Benutzung der Bücherei der Stadt Steinheim (Büchereisatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinheim, den 11.12.2024

Stadt Steinheim

Der Bürgermeister
gez. I.V. Senneka

Änderung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro hat viele Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Sie können unter Anderem Ihren Wohnsitz dort anmelden, Sie können dort einen neuen Personalausweis oder Reisepass beantragen und bei Wahlen die Briefwahlunterlagen abholen.

Zum 01.01.2025 haben sich die Öffnungszeiten ein wenig verschoben:

Die verlängerten Öffnungszeiten am Donnerstag bis 18:00 Uhr bleiben erhalten, allerdings wird das Bürgerbüro am Donnerstag erst um 08:30 Uhr öffnen.

Dafür wird nun dienstags das Bürgerbüro bereits um 07:00 Uhr öffnen und wie bisher um 12:30 Uhr schließen. Nachmittags können wie bisher individuelle Termine vereinbart werden.

Folgende Öffnungszeiten gelten ab dem 01.01.2025:

Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr ohne Terminvereinbarung
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Terminvereinbarung

Dienstag 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr ohne Terminvereinbarung
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Terminvereinbarung

Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr ohne Terminvereinbarung
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit Terminvereinbarung

Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr ohne Terminvereinbarung

Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr ohne Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen sind unter <https://termin.steinheim.de/> möglich.

Auslegung B-Plan Galgenbusch

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung der Stadt Steinheim über die Auslegung eines Bebauungsplans

Beteiligung der Öffentlichkeit

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches und

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 05.02.2025 bis einschließlich 06.03.2025

1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 5 „Galgenbusch“ der Stadt Steinheim im Stadtbezirk Vinsebeck

Die Stadt Steinheim hat von 2000 bis 2001 in der Ortschaft Vinsebeck

den Bebauungsplan Nummer 5 für einen Bereich im Süden westlich der Bergheimer Straße und nördlich der Straße Galgenbusch aufgestellt.

Der gültige Bebauungsplan Vinsebeck Nummer 5 setzt als Art der baulichen Nutzung Allgemeine Wohngebiete (WA) fest. Des Weiteren sind für den östlichen Bereich des Bebauungsplans zur Bergheimer Straße hin eine mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der Ver- und Entsorgung und eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche festgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist nach Recherche festgestellt worden, dass

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ein Mischwasser-kanal an der Ostseite der Grundstücke verläuft. Der Kanal befindet sich teilweise auf städtischen und teilweise auf privaten Grundstücken. Im nördlichen Bereich verläuft noch ein Mischwasserkanal von Nordwesten nach Südosten schräg über die vorhandene Grabenparzelle (Flurstück 405) hinweg. Das bedeutet, dass die mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der Ver- und Entsorgung mit einer Breite von 10 Meter zu groß gewählt wurde. Um zukünftig jederzeit die vorhandenen Kanäle erreichen zu können ist jedoch nur ein 3 Meter breites Leitungsrecht (jeweils 1,50 Meter links und rechts der Leitung) erforderlich.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der oben beschriebene Bereich möglichst kurzfristig einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden kann, hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Steinheim in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen, den Bebauungsplan Nummer 5, 1. Änderung in der Ortschaft Vinsebeck aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes dieses Bebauungsplans ist die Abteilung Bauen und Planen des Kreises Höxter beauftragt worden.

Der Aufstellung dieses Bebauungsplans liegen die Vorschriften des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und die hierzu ergangenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde.

Da nicht zu erwarten ist, dass durch die Aufstellung dieses Bebauungsplans und durch seine Verwirklichung jemand in wirtschaftlichen oder sozialen Belangen benachteiligt wird, erübrigt sich die Aufstellung eines Sozialplanes im Sinne von § 180 Baugesetzbuch.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 5 wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Außerdem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter und es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Der circa 1.000 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Teil der Gemarkung Steinheim, Flur 3 mit den Flurstücken 346, 405 teilweise, 444 teilweise, 445 teilweise, 446 teilweise und 447 teilweise.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält (**siehe Anlage 1**).

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches können die Unterlagen zur Planung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 5 „Galgenbusch“ im Stadtbezirk Vinsebeck mit Begründung und textlichen Festsetzungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 05. Februar 2025 bis einschließlich 06. März 2025

auf der Homepage der Stadt Steinheim unter <https://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Öffentliche-Auslegung> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen ab 05.02.2025 während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

- zu jedermann Einsicht im Rathaus der Stadt Steinheim, im Fachbereich Planen + Bauen - Raum 201, Eingang D, 32839 Steinheim, Marktstraße 2

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

öffentlicht ausgelegt und erörtert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise

schriftlich oder per Niederschrift in Raum 201 oder per Email an bauleitplanung@steinheim.de abgegeben werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass Stellungnahmen im Auslegungszeitraum auch **per Mail** an die Adresse bauleitplanung@steinheim.de gesendet werden können,
4. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
5. dass als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit auch eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Steinheim, Marktstraße 2, im Fachbereich Planen + Bauen - Raum 201, Eingang D, 32839 Steinheim, während der Dienststunden erfolgt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss vom 03.09.2024 sowie die vorstehende Offenlage der Bauleitplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 5 „Galgenbusch“ im Stadtbezirk Vinsebeck werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Steinheim, den 10.01.2025

STADT STEINHEIM

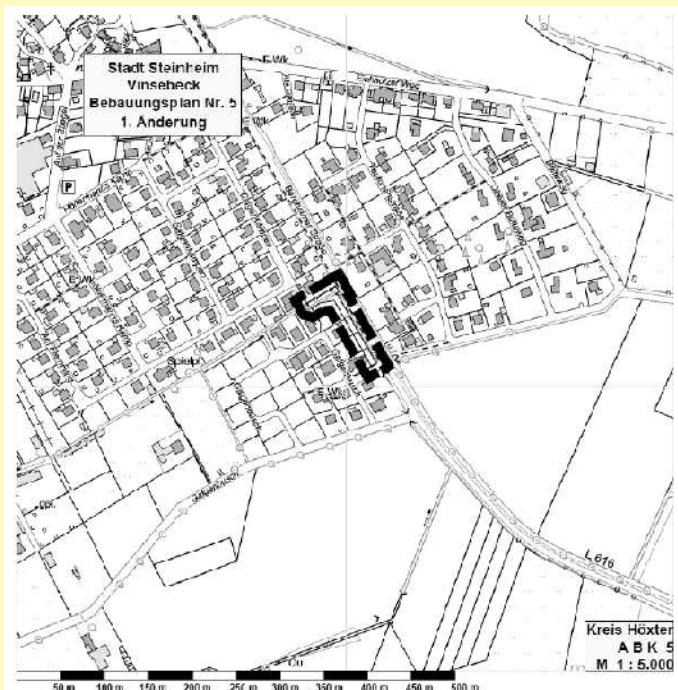
Der Bürgermeister
gezeichnet Carsten Torke

Anlage:

Übersichtsplan maßstabslos zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 5 „Galgenbusch“ im Stadtbezirk Vinsebeck

Anlage 1

Übersichtsplan maßstabslos zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 5 „Galgenbusch“ im Stadtbezirk Vinsebeck



Übersichtsplan maßstabslos zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 5 „Galgenbusch“ im Stadtbezirk Vinsebeck

Neues Zuhause? Online anmelden!

An- und Ummeldung in Steinheim nun auch elektronisch möglich

Ein Umzug macht viel Arbeit. Etliche Kartons sind erst ein-, dann wieder auszupacken. Tapezieren und/oder Streichen der Wände muss erledigt werden. Und dann muss man ja noch zum „Amt“ und seinen neuen Wohnsitz anmelden und dafür soll man sich auch nochmal freinehmen?

Das ist nun nicht mehr notwendig. Jetzt können Sie sich im Einwohnermelderegister der Stadt Steinheim an- und ummelden, ohne das Rathaus besuchen zu müssen. Der gesamte Vorgang einschließlich der Änderung der Adresse auf dem Personalausweis wird nun vollständig elektronisch durchgeführt.

Was benötigen Sie dafür?

Sie benötigen einen Personalausweis mit eingeschalteter eID-Funktion und der dafür notwendigen PIN, weitere Informationen erhalten Sie unter personalausweisportal.de.

Sie benötigen ein Kartenlesegerät oder ein Smartphone mit NFC-Funktion.

Weiterhin benötigen Sie eine Registrierung bei der BundID, Informationen hierzu erhalten Sie unter id.bund.de.

Die Einrichtung eines Kontos bei der BundID wird heute schon für die Anmeldung vieler elektronischer Dienstleistungen benötigt. Wichtig ist, dass dabei das hohe Vertrauensniveau des Online-Ausweises genutzt wird.

Wie läuft die elektronische Wohnsitzanmeldung ab?

Den Aufruf für die elektronische Wohnsitzanmeldung finden Sie auf der Startseite von openrathaus.steinheim.de.

Eine Identifizierung im Online-Dienst mittels Online-Ausweisfunktion stößt den Abruf Ihrer Meldedaten aus dem Melderegister an. Haben Sie Ehepartner/Lebenspartner und/oder minderjährige Kinder, die bereits mit Ihnen an der gleichen Adresse gewohnt haben, wird dies erkannt und Sie können eine Anmeldung im Familienverbund vornehmen: Wählen Sie aus, ob Ihr Ehepartner/Lebenspartner und/oder Ihre minderjährigen Kinder ebenfalls mit angemeldet werden sollen.

Danach haben Sie die Möglichkeit, Einstellungen zur Weitergabe Ihrer Meldedaten vorzunehmen (zum Beispiel für Kontaktaufnahme bei Jubiläen).

Nun zu Ihren neuen Daten: Sie werden nach Ihrer neuen Anschrift gefragt und dem Datum, wann Sie in Ihre neue Wohnung eingezogen sind. Falls Sie zur Miete wohnen, geben Sie bitte zudem Informationen zu Ihrem Wohnungsgeber an und laden Sie Ihre Wohnungsgeberbestätigung hoch.

Bevor Sie abschließend Ihren Antrag an die Stadt Steinheim versenden, können Sie Ihre Anmeldedaten noch einmal überprüfen.

Eine Zusammenfassung steht Ihnen zum Download im Online-Dienst bereit.



Wie geht es dann weiter?

Das Bürgerbüro prüft Ihre Angaben. Über das Ergebnis der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail. Nach Freigabe des Antrages steht dann im Online-Dienst eine fälschungssichere digitale Meldebestätigung mit elektronischem Siegel für Sie bereit.

Für die Aktualisierung Ihrer Adressdaten auf dem Personalausweis leitet Sie der Online-Dienst noch einmal auf die AusweisApp und aktualisiert dort die auf dem Chip des Ausweises gespeicherten Adressdaten.

Wenn Sie Ihren Ausweis online aktualisiert haben, erhalten Sie automatisch ein Anschreiben der Bundesdruckerei mit einem Adressaufkleber für Ihren Ausweis an Ihre neue Wohnanschrift. Diese sind mit einem speziellen Sicherheitscode versehen. Mit Hilfe der beiliegenden Anleitung können Sie die den Adressaufkleber auf Ihren Personalausweis aufkleben. Falls Sie in eine andere Gemeinde zugezogen sind und im Besitz eines gültigen Reisepasses sind, erhalten Sie zudem einen Wohnortaufkleber für Ihren Pass.

Sitzungstermine Februar 2025

Sitzungstermine der Stadt Steinheim

Monat: Februar 2025

Datum

Uhrzeit

Ausschuss

04.02.

18:30 Uhr

Bau- und Planungsausschuss

05.02.

18:30 Uhr

Bezirksausschuss Sandebeck

11.02.

18:30 Uhr

Finanzausschuss

18.02.

18:30 Uhr

Rat

25.02.

18:30 Uhr

Bezirksausschuss Kernstadt

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird einige Tage vor dem Termin im Aushangkasten am Rathaus, Emmerstraße, und Ortschaften bekannt gemacht.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Hiermit wird auf die am 09.01.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 23. Februar 2025 findet die
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Steinheim, die zum Wahlkreis 135: Höxter-Gütersloh III-Lippe II gehört, ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar bis 02. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Gemeinde werden **vier Briefwahlvorstände** gebildet. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, 23.02.2025, in 32839 Steinheim, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand I, 15.00 Uhr,

zuständig für die Wahlbezirke 1 und 3, Friedrich-Wilhelm-Weber-Forum, Hollentalstraße 13, Raum 1.01, Erdgeschoß, VHS-Klasse

Briefwahlvorstand II, 15.00 Uhr,

zuständig für die Wahlbezirke 4, 7 und 12, Friedrich-Wilhelm-Weber-Forum, Hollentalstraße 13, Raum 2.08, 1. Obergeschoß, Konferenzraum

Briefwahlvorstand III, 15.00 Uhr,

zuständig für die Wahlbezirke 5, 8 und 11, Friedrich-Wilhelm-Weber-Forum, Hollentalstraße 13, Raum 2.09, 1. Obergeschoß, Kreativraum.

Briefwahlvorstand IV, 15.00 Uhr,

zuständig für die Wahlbezirke 2, 6, 9 und 10, Rathaussaal, Marktstr.2.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die/Der Wähler/in gibt

ihre/seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)

durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der/vom Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und ihren/seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Steinheim, den 08. Januar 2025 Stadt Steinheim

Der Bürgermeister als

örtliche Wahlbehörde

gez. Torke

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Dienstag, 28. Januar**Lortzing-Apotheke**

Lange Straße 79, 32756 Detmold (Innenstadt), 05231/22200

Mittwoch, 29. Januar**Einhorn-Apotheke**

Mittelstraße 43, 32683 Barntrup, 05263/939010

Donnerstag, 30. Januar**Kronen-Apotheke**

Mittelstraße 33, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/2538

Freitag, 31. Januar**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Samstag, 1. Februar**Brunnen-Apotheke**

Lange Straße 119, 33014 Bad Driburg, 05253/2311

Sonntag, 2. Februar**Wall-Apotheke**

Mittelstraße 101, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/820100

Montag, 3. Februar**Apotheke im Heitheckerhaus**

Mittelstraße 69, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/9197216

Dienstag, 4. Februar**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Mittwoch, 5. Februar**Amts-Apotheke**

Windmühlenweg 1, 37696 Marienmünster (Vörden), 05276/1070

Donnerstag, 6. Februar**Markt-Apotheke**

Marktstraße 30, 32839 Steinheim, 05233/950010

Freitag, 7. Februar**Nelken-Apotheke**

Bahnhofstraße 1, 32825 Blomberg, 05235/99000

Samstag, 8. Februar**Heutor-Apotheke**

Heutorstraße 4, 32825 Blomberg, 05235/95310

Sonntag, 9. Februar**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Montag, 10. Februar**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Dienstag, 11. Februar**Center Apotheke Steinheim**

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Mittwoch, 12. Februar**Apotheke im Heitheckerhaus**

Mittelstraße 69, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/9197216

Donnerstag, 13. Februar**Kronen-Apotheke**

Mittelstraße 33, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/2538

Freitag, 14. Februar**Bad-Apotheke**

Allee 10, 32805 Horn-Bad Meinberg (Bad Meinberg), 05234/9762

Samstag, 15. Februar**Nelken-Apotheke**

Bahnhofstraße 1, 32825 Blomberg, 05235/99000

Sonntag, 16. Februar**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Montag, 17. Februar**Wall-Apotheke**

Mittelstraße 101, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/820100

Dienstag, 18. Februar**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Mittwoch, 19. Februar**Stadt-Apotheke**

Hamelner Straße 1 a, 32683 Barntrup, 05263/3535

Donnerstag, 20. Februar**Einhorn-Apotheke**

Mittelstraße 43, 32683 Barntrup, 05263/939010

Freitag, 21. Februar**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Samstag, 22. Februar**Apotheke im Heitheckerhaus**

Mittelstraße 69, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/9197216

Sonntag, 23. Februar**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Notdienste jeweils von 9 bis 9 Uhr am Folgetag

Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Notfallambulanzen**Paderborn** am Brüderkrankenhaus, Husener Straße 50**Warburg** Notfallpraxis im St.-Petri-Hospital in Warburg**Höxter** am St.-Ansgar-Krankenhaus, Brenkhäuser Straße 69**St.-Vincenz-Hospital**

05272/6070

St.-Ansgar-Krankenhaus

05271/660

St.-Rochus-Krankenhaus

05233/2080

Zahnärztlicher Notdienst

01805986700

Tierärztlicher Notdienst

Amtstierärztliche Notdienste für den Kreis Höxter

05271/96571

Krankenhäuser**St.-Josef-Hospital**

05253/9850

Anzeige**Ambulanter Pflegedienst****Johanneswerk****Bad Driburg & Steinheim**

24 Stunden erreichbar

Tel. 0 52 53 / 97 53 62

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf

110

• Feuerwehr/Rettungsdienst

112

• Ärzte-Notruf-Zentrale

116 117

• Gift-Notruf-Zentrale

0228 192 40

• Opfer-Notruf

116 006

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 18. Februar 2025
Annahmeschluss ist am:
10.02.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STEINHEIM

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG monatlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung Steinheim
- Bürgermeister Carsten Torke
- Marktstraße 2 · 32839 Steinheim

Kostenlose Haushaltsverteilung in Steinheim. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Steinheim. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlenden Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Margarethe Sieland
Fon 0157 55 65 92 66
m.sieland@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG
mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

Mehr unter: rautenberg.media

WEITERE ZEITUNGEN VON UNS

Rund 50 Städte- und Gemeindezeitungen des Schwesterverlages **HBV** im Hauptstadtbüro in Berlin stehen ebenfalls mit dem Slogan „Lokaler geht's nicht!“ für Informationen der Bürgerschaft, für örtliche Werbetreibende und interessierte Leser in Brandenburg und Berlin. heimatblatt.de



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Zahle Bares für Wahres

Kaufe
Alle Pelze & Antiquitäten,
Teppiche, Schmuck,
Münzen, Kristall, alte
Möbel, Briefmarken,
Bücher, Bekleidung,
Näh-Schreibmaschine,
Porzellan, Schallplatten,
Gemälde, etc.
Seriöse, deutsche Firma!
Tel. 0178/1513151

DIENSTLEISTUNG

HAUSHALTSAUFLÖSUNG ENTRÜMPPELUNG

Kostenlose Abholung von Altmetall - ein Anruf genügt!
Wohnungen · Keller · Garagen · Dachböden
ganze Häuser · Messiwohnungen etc.

??? WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN ???
Schnell, pünktlich & diskret! Günstig zum Festpreis!

Bad 0171 / 288 49 78
Driburg 05253 / 975 829 8



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00*

*inkl. MwSt. Preis variiert nach Auflage der Zeitung

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Bonn gilt
als
Bücher-
hauptstadt.

SIE HABEN

EINEN PLATZ

FREI?



UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?



ST01
90 x 100 mm
ab 114,84*



ST04
90 x 120 mm
ab 137,61*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren lokalen Städte- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT

ONLINE IHRE

STELLENANZEIGE

UNTER:



shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA



Neue Kollegen gesucht!

Die Firma **DACH- GEBÄUDE-TECHNIK** Peter Laubichler ist seit vielen Jahren ein renommierter Handwerksbetrieb in Marienmünster - Bredenborn.

Sie ist neben den handwerklichen Arbeiten rund um das Dach und die Fassade auch der kompetente Partner bei allen bauphysikalischen Fragen rund um das Haus.

Die Firmenphilosophie:

Der Kunde steht bei uns jederzeit im Mittelpunkt. Seine Wünsche zu erkennen und diese auf Basis unseres ausgeprägten Qualitätsdenkens perfekt umzusetzen, ist stets unser Bestreben. Wir führen für unsere Kunden gewerkeübergreifende Arbeiten und Beratungen rund um das Dach, die Fassade, den Holzbau, den Innenausbau und die Abdichtung von Bauwerken durch. Unser Ziel ist es, alle Techniken und Herstellungsarten für diese wichtigen Gebäude zu beherrschen und zu verbinden, um so der kompetente Ansprechpartner für unsere Kunden zu sein. Wir legen Wert auf unsere Unabhängigkeit von Systemen, Lieferanten und Herstellern, um zum Nutzen des Bauherrn die optimale Lösung jederzeit frei wählen zu können.

Das Team von **DACH- GEBÄUDE-TECHNIK** Peter Laubichler sucht neue Kollegen für die **Aufgaben**:

- Errichtung und Instandhaltung von Dächern jeglicher Art
- Montage von Dachkonstruktionen und -systemen
- Ausführung von Reparaturen und Wartungsarbeiten
- Isolierung und Abdichtung von Dachflächen
- Zusammenarbeit mit einem motivierten und kollegialen Team

Wir bieten:

- flexible Arbeitszeiten



Energetische Dachsanierung mit 20% staatlicher Förderung ausgeführt vom Team **DACH- GEBÄUDETECHNIK** Peter Laubichler. Foto: privat

- ganzjährig durchgehende Beschäftigung
- Markenunabhängige persönliche Berufskleidung in vollem Umfang
- Spannende und abwechslungsreiche Projekte auf höchstem Niveau
- Eine freundliche und unterstützende Arbeitsatmosphäre
- Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und Wei-
- terbildung
- Zertifizierungen der marktführenden Hersteller
- Attraktive Vergütung mit leistungsbezogenen Boni
- Modernste Ausrüstung und Werkzeuge
- Arbeitssicherheit hat bei uns höchste Priorität

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt:

Dachdecker • Zimmermann Helfer • Auszubildende



FLACH- & STEILDACH

**DACH - UND
GEBÄUDETECHNIK**
Peter Laubichler

HOLZBAU & PHOTOVOLTAIK

Grünetal 2 - 37696 Marienmünster - Tel. 05276/23 89 862 - Fax. +49 321 21 00 53 94

Mobil 0172/405 42 54 - E-Mail: p.laubichler@laubichler.info - www.laubichler.info



MÖBEL
HEINRICH

vito®

INKLUSIVE

Matratzen

Lattenrahmen mit motorischer Verstellung

MOTOR-POLSTERBETT,
BxHxT ca. 219x112x204 cm. LF ca. 180x200 cm. Ohne Deko. 3105 0001 02 | Abholpreis

WERBEPREIS

1999.- 4319.-*

ALT NEU

Kostenloser Polstertausch beim
Neukauf von **Polstermöbeln,**
Polster- und **Boxspringbetten** ab
einem Warenwert von **2.000 Euro.**

Gilt nur für Neuaufträge.

TIEFPREIS? GARANTIERT!

Unser Ziel ist schlicht und ergreifend:
**DEUTSCHLANDS GÜNSTIGSTER
PREIS!** Sollten Sie ein Möbelstück
woanders nachweislich günstiger
finden – innerhalb von 14 Tagen und
gleiche Leistung vorausgesetzt –
erstattet wir Ihnen die Differenz,
versprochen!



16.99
28.99*

WERBEPREIS
TISCHLEUCHTE,
BxHxTxØ ca. 12x18x12x12 cm,
1xE14/40W. 0721 0001 00-02
Abholpreis



1) Dauertiefpunkt. Nachlass ist bereits im Verkaufspreis berücksichtigt. (*) Listenpreis.

STEINHEIM
Wöbbeler Str. 64-70
32839 Steinheim
Tel.: 05233 70207 - 0
steinheim@moebel-heinrich.de

ÜBER 10.000 M² • DIREKT AN DER B239

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag - Freitag: 10.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 18.00 Uhr



Die Filiale **Steinheim** wurde
auf Google mit 5 bewertet
am 17.01.2025 | 252 Rezensionen



Weitere Infos unter
www.moebelheinrich.de

Folgen Sie uns:

**MÖBEL
HEINRICH**